Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 185 (2017)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3/2017 • 19. JANUAR • 185. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

FEIER DER REFORMATION ALS GEMEINSAMES HERKOMMEN

Die Feiern zum Gedenken an die Reformation werden das eben begonnene Jahr prägen. Ina Praetorius sieht ihre Gedanken als Übersetzungsversuch.

Ich habe im Frühling 1977 angefangen, Theologie zu studieren. Aufgewachsen bin ich in einer bildungsbürgerlichen Familie: Meine Eltern erwarteten von ihrer protestantischen Kirche nichts, ausser schöne Musik und interessante Gebäude.

Als jugendliche Chorsängerin sollte ich von der Empore herab Kantaten singen, über deren Texte man sich zu Hause lauthals amüsierte. Im Chor wetteiferten wir darin, nicht zuzuhören, wenn gepredigt oder gebetet wurde. Wir würden ja sowieso nichts verstehen, da waren wir uns sicher.

Was geschah im Mai 1977? Ich hatte bereits ein Philologiestudium begonnen, als eine entfernte Bekannte eines Tages diesen scheinbar unscheinbaren Satz zu mir sagte: «Aber Gott liebt uns doch schon, bevor wir etwas geleistet haben!»

Dieser Satz wurde zum Anfang meiner theologischen Existenz. In dreizehn Schuljahren und drei Semestern Universität hatte ich mich nämlich daran gewöhnt, Anerkennung nur für gute Noten zu bekommen. Der Satz «Gott liebt uns doch …» schien demgegenüber etwas Neues, sehr Erfreuliches auszusagen: Wir sind angenommen, nicht weil wir nützlich, sondern weil wir da sind.

Rechtfertigung allein aus Glauben

Im Theologiestudium versteckte sich mein Initialsatz von der bedingungslosen Liebe zunächst in einem riesigen Wust aus gelehrten Formeln. Eine davon wurde besonders oft wiederholt: die «Rechtfertigung allein aus Gnade». Diese Formel entsprach, wie ich schliesslich herausfand, etwa dem, was ich suchte: Du musst dich vor dem LEBENDIGEN nicht mit «guten Werken» rechtfertigen. Es reicht, den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als «Retter» anzunehmen, um zum «Gottes Kind» und damit frei für ein Leben aus der Liebe zu werden: «So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben.» (Röm 3,28) «Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen wir im Glauben den Zugang haben zu dieser Gnade, darin wir stehen.» (Röm 5, 1f)

Zwar hatte Jesus bei meinem Entschluss, Theologin zu werden, kaum eine Rolle gespielt. Aber durch viel Studieren gelang es mir schliesslich, eine Beziehung zur zweiten Person der Trinität zu entwickeln, die wohl etwa der vorgeschriebenen Verknüpfung von Sola fide, Sola gratia, Sola scriptura und Solus Christus – Glaube, Gnade, Schrift und Christus allein – entspricht.

Der Professor für Dogmengeschichte erklärte, Martin Luther habe im sechzehnten Jahrhundert die evangelische Kernbotschaft aus einem Sumpf von kirchlicher Macht- und Geldgier

21 GEMEINSAMES HERKOMMEN
23 LESEJAHR
24 REFORMATION & ÖKUMENE
26 STIFTS-BIBLIOTHEK ST. GALLEN
28 UNTERNEHMENSSTEUER-REFORM III
29 KATH.CH 7 TAGE
33 WORTMELDUNGEN
34 AMTLICHER TEIL

GEMEINSAMES HERKOMMEN

Dr. Ina Praetorius (*1956) studierte Germanistik und Evangelische Theologie. Als freie Autorin arbeitet sie zu Postpatriarchaler Ethik, Theologie und Spiritualität. Sie lebt mit ihrer Familie in Wattwil (SG).

gezogen. Hartnäckig habe er, der sensibel-aufbrausende Mönch, gefragt: «Wie kriege ich einen gnädigen Gott?» So habe er die seltsame Praxis der damaligen Kirche, eine Art Ewigkeitsabsicherungssteuer, genannt «Ablass», einzutreiben, ad absurdum geführt. Und aus diesem Konflikt, samt etlichen begünstigenden Begleitumständen, sei dann entstanden, was wir im Jahr 2017 feiern: der Protestantismus.

Die Feierlichkeiten zum Jahr der Reformation

Um herauszufinden, wie sich das Festjahr 2017 zu meinem Vertrauen in die göttliche Liebe verhält, begebe ich mich auf eine virtuelle Reise durch die diversen einschlägigen Webseiten: Da bietet mir der Zürcher REFO-Shop Zwinglitassen an, Brillenputztücher, Kartenspiele und ein Küchenutensil, das sich «Re-Förmchen» nennt. Eine Facebook-Seite namens «Lutherperlen» sammelt zur allgemeinen Erheiterung Links zu Lutherbier, Luther-Apfelbonbons, Luthernudeln und Luther-Gummi-Enten. Die Webseite des gesamtschweizerischen Reformationsjubiläums bietet ein grünes «R» als Bastelbogen und als Foto-App an, mit der man «alltägliche Momente in R-Momente verwandeln» kann. Und dann gibt es da noch Bustouren, Pop-Oratorien, Jugendfestivals, Ausstellungen über diverse tote Männer und «ihre» Frauen und Reformations-Crashkurse. Zwar wird mir refrainartig versichert, man wolle keinen Heldenkult betreiben und keine toten Männer feiern. Dann also Playmobil statt Heldenkult und Bastelbögen statt tote Männer?

Nach ungefähr zwanzig Minuten lasse ich vom Surfen ab und versuche, zu erspüren, welche Gefühle die virtuelle Jubiläumsüberblickstour in mir erzeugt hat. Da ist etwas zwischen Belustigung, Mitleid und Ratlosigkeit.

Ein Übersetzungsversuch

Wo ist in alldem mein Vertrauenssatz geblieben? Ich versuche, ihn mir und anderen so zu übersetzen, wie er sich mir in fast vier Jahrzehnten als hilfreich erwiesen hat:

Ich erkenne, dass ich mich nicht selbst hergestellt habe. Vom ersten bis zum letzten Tag meines Lebens bin ich abhängig. Ich bin keine Selfmadefrau, sondern eine Geborene. Wovon hänge ich ab? Nicht von irgendwelchen Gottverwaltern, die mir Liebe verkaufen wollen, und auch nicht von einem «Herrn», der oben über den Wolken alles im Griff hat. Sondern von ETWAS, von einem UMUNSHERUM, einem ZWISCHEN-ALLEN-UND-ALLEM, einer PRÄSENZ, die meine Vormütter und -väter «Gott» nannten. Von einem unverfügbaren, manchmal spürbaren WOHLWOLLEN, von Wasser, Luft und Erde und allem, was sie hervorbringen, davon, dass meine Mutter mich neun Monate lang in sich herumgetragen und schliesslich in die Welt gesetzt hat, wie Maria den Jesus. Davon, dass meine Älteren mich nicht haben sterben lassen, als ich klein und hilflos war. Davon, dass die meisten Menschen in bezogener Freiheit von der Fülle weitergeben, die sie von IRGENDWOHER bekommen haben.

Davon also, dass die Leute im Allgemeinen so leben, wie Martin Luther es in seiner Schrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» in der Sprache seiner Zeit präzise ins Wort gesetzt hat:

«Sieh, so fliesst aus dem Glauben die Liebe und die Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, den Nächsten umsonst zu dienen.»[1] Was folgt also aus solchem Vertrauen? Dass ich nähre, was mich nährt. Dass ich täglich das Notwendige ins Werk setze, damit es uns Menschen gut geht. Dass ich ausruhe, wenn ich müde bin, weil ich dem Wirken des LEBENDIGEN vertraue, auch im Schlaf. Was braucht es mehr?

Geburtliche Gespräche

Irgendwann, es ist noch nicht lange her, ist mir klargeworden, dass der Satz «Gott liebt uns doch schon, bevor wir etwas geleistet haben!» mir damals, im Mai 1977, wohl doch nicht ganz neu war. Genau besehen erinnerte er mich an ETWAS, das ich als kleines Kind schon erlebt hatte: Meine Älteren hatten mich nämlich als Baby auch schon geliebt, bevor ich etwas geleistet hatte. Hätte meine Mutter mich sonst neun Monate lang in sich herumgetragen, mich schliesslich in die Welt gesetzt und jahrelang umsorgt? Wäre ich noch am Leben?

Der biblische und reformatorische Zentralsatz von der «Rechtfertigung allein aus Gnade» hatte zumindest in meinem Fall irgendwie mit der Erfahrung zu tun, dass ich als Kind bedingungslos willkommen geheissen wurde in der Welt.

Und ja: Obwohl meine Älteren nicht sehr fromm waren, haben sie mir doch erzählt, dass es Menschen gibt und Bücher, an die ich mich halten kann, wenn ich gut leben will: Jesus zum Beispiel und die Bibel.

Wäre das vielleicht eine Idee für das Reformationsjubiläum? Dass wir uns alle gemeinsam, über die Grenzen von Konfessionen und Religionen und Nichtreligionen hinweg darauf besinnen, dass wir alle Geborene sind? Geburtliche? Herkünftige? Voller Gestaltungsmacht in vielen verschiedenen guten Traditionen? Frei zu nähren, WAS UNS IMMER SCHON NÄHRT?

Ina Praetorius

[1] Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), in: Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling Hrsg.: Martin Luther. Ausgewählte Schriften Bd. 1, Frankfurt a.M. 2. Aufl. 1983, 238–263, 241f.

DIE SELIGPREISUNGEN – KIRCHLICHES RESONANZPOTENZIAL?

4. Sonntag im Jahreskreis; Mt 5,1–12a

Wer kennt solche Erfahrungen nicht? Man sitzt in einem Wartezimmer, eine fremde Person betritt den Raum, lächelt einen an, man lächelt automatisch zurück. Solche Erfahrungen, die durchaus auch gegenteilig ausfallen können, laufen – unabhängig von geltenden Anstandsregeln – zumeist unbewusst ab. Sie zeigen an, dass sich ein wesentlicher Teil unserer Verhaltensmuster und Handlungen als Resonanz(en) der Verhaltensmuster und Handlungen anderer erweist.

Was die Neurophysiologie dazu sagt

Die italienischen Neurophysiologen Giacomo Rizzolatti und Vittorio Gallese haben in den 1995er-Jahren diese Resonanzsysteme an Primaten erforscht und entdeckt, dass dafür auch im Gehirn des Menschen spezielle Nervenzellen verantwortlich sind: die sogenannten Spiegelneuronen. Diese besitzen die Eigenschaft, dass sie sich immer dann aktivieren, wenn allein schon durch Beobachtung von Verhaltensmustern und Handlungen eines Gegenübers bestimmte eigene Verhaltensmuster und Handlungen ausgelöst werden. Sie reagieren also nicht nur bei selbst durchlebten Empfindungen und Erfahrungen (von Sinn und Unsinn), sondern auch dann schon, wenn wir bei jemandem anderen dessen Empfindungen und Erfahrungen wahrnehmen. Seit den Forschungsergebnissen von Rizzolatti und Gallese gelten die Spiegelneuronen als Sitz menschlichen Einfühlungsvermögens und werden daher auch Simulations- oder Empathieneuronen genannt. Sie sind nicht nur wesentlich und entscheidend für das momentane intuitive Einfühlungsvermögen, sondern auch für die grundsätzliche Generierung einer vorbehaltlos offenen Grundhaltung, die basal für alle Reaktions- und Aktionsmuster ist.

Empathie wächst und kann wieder neu erlernt werden …

Lerntheoretische Rezeptionen der Spiegelneuronenforschung zeigen auf, dass Kinder, die ihre Verhaltensmuster an wohlwollenden und wertschätzenden Verhaltensmustern und Handlungen anderer spiegeln und formen können, in ihrem intuitiven Empathievermögen wachsen. Erfahrungen von Geborgenheit und Zuverlässigkeit lassen demnach als Resonanz eine Grundhaltung konstruktiver Sicherheiten generieren, die dann auch mit Unsicherheiten positiv umgehen lassen. Dagegen wird die Generierung des Empathievermögens verhindert, wo Kinder empathiefreien Widerfahrnissen ausgesetzt sind. Stress- und Verletzungserfahrungen befördern vielmehr (selbst-) zerstörerische Grundhaltungen sowie negative Vorbehalte gegenüber anderen. Die Folge sind dementsprechend dekonstruktive Aktions- und Reaktionsmuster, die jedoch nicht unumkehrbar sind. Im Sinne der Spiegelneuronenforschung sind Empathie bis hin zur Compassion (J. B. Metz) immer wieder neu erlernbar – als Lernprozesse vorurteilsfreier und unbefangener Grundhaltungen mit entsprechenden Reaktionsmustern dank Erfahrungen wertschätzender Verhaltensmuster und Handlungen.

Selig seid ihr …

Vielleicht sind die Seligpreisungen deswegen immer wieder so aussagestark, weil sie wie an keiner vergleichbaren Stelle der Evangelien den Blick dafür öffnen, welche Resonanzen der Gott Jesu bei jedem Menschen evozieren möchte, wenn er in dessen Leben tritt. Gleich in welchen äusseren und inneren Lebensumständen – jedem Menschen kommt eine vorbehaltlose Wertschätzung zu, aufgrund derer sich niemand jemals würdelos und minderwertig fühlen sollte. Jeder Mensch, der Gott in sein Leben treten lässt, sollte sich dieser Wertschätzung nicht nur immer wieder neu gewahr werden, sondern sollte sich stets auch ein gewisses Mass an Stolz und Würde bewahren, solche Glaubensevidenzen als «nichtjesuanisch» aufzudecken, die Gott zum Spiegelungspol dekonstruktiver Entwürdigungserfahrungen degenerieren. Und er sollte immer wieder den Mut aufbringen, trotz «negativer Kontrasterfahrungen» (E. Schillebeeckx) eine «Imitatio Christi» zu realisieren, die mit konstruktiver Einfühlung wie vorurteilsfreien, unbefangenen und leidsensiblen Reaktions- und Aktionsmustern insbesondere solchen janusköpfigen Seelentröstern entgegenwirkt, die Menschen zwar mit Empathie, Verständnis und Mitgefühl begegnen, diese jedoch lediglich wie Räucherwerk ihrem gutmenschlichen Ego opfern.

In diesem Sinn erweisen sich die Seligpreisungen in der Tat immer wieder neu als Lernort eines an Empathie dichten Resonanzpotenzials von Kirche. In den in ihr gelebten Verhaltensmustern und Handlungen dürfte kein Platz sein für eine Menschlichkeit, die gelebte Wertschätzung erst aufgrund irgendwelcher Leistungskriterien gewährt oder bestimmten Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände diese von vornherein abspricht. Vielmehr sollte Kirche aufgrund der basalen Wertschätzung Gottes bei jedem Menschen solche Resonanzen evozieren, die sie frei machen von jeglicher dekonstruktiven Tyrannei der Angst und offen machen für ein rückhaltloses Vertrauen in einen sie vorbehaltlos wertschätzenden «Deus Humanissimus» (E. Schillebeeckx).

Salvatore Loiero

Seligpreisungen

Selig der Mensch,
der Stück für Stück sein Leben
in die Dienste der Mitmenschen
stellt.

Selig die Füsse,
die stundenlang über staubige Wege
marschieren,
um Kranken zu helfen.

Selig der Mund,
der immer wieder Worte des
Mutes
und des Trostes findet.

Selig die Hände,
die immer frei sind,
um Ausgestossene zu umarmen.

Selig die Ohren,
die Tag und Nacht offen sind,
die Klage der Leidenden zu hören.

Selig die Augen,
die sehen die nicht-vergossenen
Tränen der Armen.

Selig das Herz,
das nicht müde wird, zu schlagen,
um Wärme auszustrahlen.

Selig der Mensch,
der sein ganzes Leben lang
ein Mensch bleibt.

Antonio Sagardoy OCD

REFORMATION & ÖKUMENE

MEHR ROCK 'N' ROLL, WENIGER BACHKANTATE

Dr. phil. Cornel Dora ist Stiftsbibliothekar in St. Gallen. Ihm liegt an der Suche nach der gemeinsamen Reformationsgeschichte.

Über die Reformation existieren Tausende von Publikationen. Swissbib listet für den Suchbegriff fast 40000 Einträge auf.[1] Längst ist nicht alles zum Thema gesagt. Noch fehlt ein gemeinsames Narrativ der beiden Konfessionen.[2] Dieses könnte der Ökumene jenseits der theologischen und institutionellen Fragen neue Anstösse geben. Grundsätzlich braucht es in der Reformationsgeschichte mehr Rock'n' Roll und weniger Bachkantate. Das zeigt ein Blick auf St. Gallen.

Das bedauerlichste Resultat der Reformation war die Konfessionalisierung, die zur Verengung der praktisch gelebten Religion und zur Verringerung der Religionsfreiheit in den abgesteckten politischen Räumen führte. Das war die Kehrseite des Prinzips «cuius regio, eius religio». Reformierte und Katholiken haben dazu seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und bis in die jüngere Vergangenheit gleichermassen beigetragen. Die Konfessionalität ist denn auch das auffallendste Merkmal dieser Geschichtsschreibung – eine Folge von 500 Jahren Trennung und Profilierungsbedarf.

Bachkantate – Selbstvergewisserung

Qualitativ hat die reformierte Seite wohl die Nase vorn. Ihre Darstellungen gleichen Bachkantaten. Sie pflegen einen schönen melodischen Duktus, sind technisch auf hohem Stand und schreiten mit dem Mittel der Variation voran über die von den Reformatoren vorgegebenen Grundthemen. Die Bewegung des neuen Glaubens erscheint folgerichtig, fortschrittlich und als wichtige Grundlagen für die moderne Gesellschaft und die heutige demokratische Schweiz. Als ob es in den katholischen Orten und in Italien, Frankreich, Spanien oder Österreich keinen Fortschritt gegeben hätte. Überraschend ausgiebig gepflegt wird der Personenkult: Zwingli, Calvin, Vadian. Die drei werden von vorne und gut geschminkt dargestellt, selten von der Seite oder gar von hinten. Leider sind neuere Darstellungen nicht frei davon.[3] Quellenmässig gibt es gelegentlich etwas Schlagseite, das ist aber auch die Schuld der katholischen Gegenseite, die weniger aufgeschrieben hat. Die Erzählung der «Altgläubigen» wirkt wie ein Kontrapunkt zur protestantischen Hauptmelodie. Er setzt später ein und umspielt die bereits Volksgut gewordene reformierte Melodie. Einige Akzente haben katholische Historiker zwar gesetzt, etwa Hubert Jedin, der die Kontinuität zum Spätmittelalter und eine Neubewertung der katholischen Reform in die Diskussion einbrachte. Dennoch fehlt im Vergleich mit dem reformierten Pendant insgesamt die Durchschlagskraft. Die Reformatoren setzten von Anfang an auf das gedruckte Wort. Dadurch kamen sie früh in den Besitz der Deutungshoheit. Ihre Nachfolger entwickelten die ihnen hinterlassenen Meistererzählungen – in St. Gallen etwa von Johannes Kessler und Vadian – weiter und verfestigten dadurch das evangelische Selbstbild. Selbstvergewisserung, nicht kritische Reflexion, war das Hauptziel. Dunkle Kapitel wie die Unterdrückung der Täufer oder die gewaltsame Auflösung von Klöstern wurden so als der Not geschuldet dargestellt, gerechtfertigt durch den höheren Nutzen einer nicht nur kirchlich, sondern auch sonst erneuerten Gesellschaft. Ganz falsch ist das zwar nicht, aber eben auch nicht ganz richtig.

Mehr Rock'n' Roll

In Wahrheit passt der Rock'n' Roll besser zur Reformation als die Bachkantate. Sie war ein umstürzender Prozess, in dem es beileibe nicht nur um hehre Ziele ging. Es gab Konstantes und Aufrichtiges, aber die Stimmung der Zeit war aufgeladen und revolutionär. Sie verleitete zu Übertreibung, Gewalt und Machtmissbrauch. Die Ereignisse trieben vorwärts, und die Religion war bald gar nicht mehr der wichtigste Motor. Nach Katastrophen von Pest, Hunger und dem Zerfall des feudalen Systems, dem Aufschwung der Geldwirtschaft und der Erfindung des Buchdrucks war vieles aufgestaut und in Frage gestellt. Die Reformatoren und ihre politischen Verbündeten versuchten, die Gunst der Stunde zu nutzen, um die Welt zu verbessern, aber auch um ihre Interessen durchzusetzen. St. Gallen zeigt sich als interessantes Paradigma. Hier ist im Hinblick auf die Ausarbeitung der wünschbaren gemeinsamen Erzählung der Konfessionen in den letzten Jahrzehnten viel geschehen. Die Impulse kamen von Paul Staerkle, Marianne und Frank Jehle, Alfred Ehrensperger und Rudolf Gamper. Die Beschäftigung mit ihrem Blick auf die Geschichte macht deutlich, dass es gar nicht so zentral ist, sofort Einheitlichkeit in der Darstellung und im Urteil zu erreichen.[4] Wichtiger ist, Sensibilität für die Problemzonen zu entwickeln, den Blickwinkel des andern verständnis- und lustvoll einzunehmen und zu bedenken, was das Wesentliche ist. Dazu sollte man den Humor als befreiende Kraft nehmen.

Katastrophen und Lebenshunger

Der Variantenvorschlag für die st. gallische Reformation ist als Beitrag zu dieser offenen Diskussion gedacht: Wie viele Städte wurde auch St. Gallen in

[1] Suchabfrage «Reformation» auf Swissbib, https://www.swissbib.ch/, 10. Januar 2017.

[2] Die ökumenische Kirchengeschichte schreibt im Fall der Reformation eine milde Form der konfessionellen Geschichtsschreibung fort. Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, hrsg. von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsperger, Freiburg und Basel 1994, Teil 2, S. 101–206.

[3] Peter Opitz, Ulrich Zwingli. Prophet, Ketzer, Pionier des Protestantismus, Zürich 2015; Franz Rueb, Zwingli. Widerständiger Geist mit politischem Instinkt, Baden 2016.

[4] Martin Kaufmann bemerkt in seiner Monografie zur Reformation, dass die wissenschaftlichen Diskussionen zur Reformation im letzten Vierteljahrhundert «disparater sind und eine weitaus geringere thematische Konzentration aufweisen als die Debatten davor». Martin Kaufmann, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016, S. 420.

den zwei Jahrhunderten vor der Reformation von Pest (letztmals 1519) und Hungersnöten heimgesucht. Andererseits waren die Menschen auch voller Lebenshunger. Beidseits, in Kloster und Stadt. Das Kloster wirkte als bestimmende alte Macht mit einer grossen Geschichte. Es war von Abt Ulrich Rösch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Territorialstaat hergerichtet worden. Die Stadt dagegen, mittelgross und ohne Hinterland, war wirtschaftlich agiler. Sie sehnte sich nach vollständiger Emanzipation. Kloster und Stadt bildeten eine zerrüttete Zwangsgemeinschaft. Das hatten schon die Appenzellerkriege (1401–1429) und dann auch der Rorschacher Klosterbruch (1489) gezeigt. Schon im 15. Jahrhundert hatten kirchliche Reformbewegungen gewirkt. Sowohl im benediktinischen Galluskloster als auch im dominikanischen Frauenkloster St. Katharinen, den beiden führenden geistlichen Institutionen in der Stadt, war das geistliche Leben erneuert worden. Der Abt hatte 1513 die Seligsprechung von Notker Balbulus erreicht. St. Katharinen blühte als vorbildliche weiblich-monastische Stätte. In der Volksfrömmigkeit gab es kaum Auswüchse. Die Wallfahrt zur Lieben Frau am Gatter im Münster war ruhig, der Ablasshandel in der Eidgenossenschaft kein Ärgernis mehr, nachdem der päpstliche Ablassprediger Bernhardin Samson 1519 ausgewiesen worden war. Rein religiös gesehen war eine Reformation wohl nicht absolut zwingend.

Die Stadt handelt

Trotzdem geschah es, weil die Stadt durch den Klosterstaat und die Person Vadians blockiert war. Er wollte die religiöse Bewegung in Absprache mit Zürich nutzen, um die Stadt endgültig vom Kloster zu emanzipieren. Das Problem war, dass er Kräfte entfesselte, die er nicht kontrollieren konnte: die Täufer als fundamentalistische Herausforderung, die Zürcher, die bei der ersten Gelegenheit ins Fürstenland einmarschierten, das Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft, die durch die Ereignisse in den Krieg getrieben wurde, schliesslich die Lebensfähigkeit der Abtei, die sich letztlich als vitaler erwies als erwartet. Der körperliche Zusammenbruch Vadians am 14. November 1531 an der Konferenz von Bremgarten zeigt, dass auch ein robuster Typ an seine Grenzen stiess.

Die Fürstabtei in der Defensive

Die Fürstabtei war bis zum Zweiten Kappelerkrieg im Oktober 1531 in der Defensive. Hier bleiben Fragen: Warum war sie so passiv? War es das Alter von Abt Franz Gaisberg, der 1529 starb, oder der Versuch, den Konflikt einfach auszusitzen, oder liessen die Machtverhältnisse mehr schlicht nicht zu? Entschied sich etwa alles in den Schirmorten, und beide St. Gallen waren nur Spielbälle? Gewaltsame Umwälzungen erachten wir heute als besonders verwerflich, wenn sie mit der Zerstörung kulturellen Erbes einhergehen. In der Reformation ist das in grossem Umfang geschehen. Es gab verschiedene Typen von Bilderstürmen: solche im eigenen Haus, solche in fremden Häusern und kriegerische in fremden Staaten. Alle drei sind in St. Gallen vorgekommen. Dem heutigen Weltkulturerbe, Bibliothek, Archiv und Domschatz sind so schmerzliche Verluste entstanden. Im Domschatz sind fast keine mittelalterlichen Stücke mehr erhalten.

Drei kleine Inputs

Zweifellos gibt es auch noch Verbesserungspotenzial in der lokalen und allgemeinen Darstellung. Hier drei Beispiele:

Der sogenannte «Verkauf» des Klosterbezirks durch Zürich und Glarus an die Stadt St. Gallen vom 23. August 1530 wird oft wie ein rechtlich konformer Vorgang dargestellt. Das war aber nicht der Fall. Weder besassen Zürich und Glarus das Kloster, noch hatten die katholischen Schirmorte Luzern und Schwyz zugestimmt. «Verkauf» muss mindestens in Anführungszeichen gesetzt werden. Es war eben eine rockige Zeit.

Vadian wird gerne als «Retter» der Stiftsbibliothek St. Gallen bezeichnet. Man muss dabei allerdings bedenken, dass gerade er es war, der das Kloster am 23. Februar 1529 für den Bildersturm freigab und in den darauffolgenden Gewaltausbrüchen zwar die Bibliothek, nicht aber die Kirchenbibliothek und auch nicht das Archiv schützte. Das Wort «Retter» trifft deshalb die Wahrheit nicht.

Wenn wir die Theologie der Renaissance kritisieren, sollten wir nicht vergessen, dass sie uns heute in ihrer Liberalität wohl nähersteht als die doch etwas enge Sicht der Reformatoren, die dann im barocken Katholizismus bis hin zum Antimodernismus gespiegelt wurde. Eine gewisse Versöhnung mit der mittelalterlichen Kirche und mit dem liberalen Drang jener Zeit wäre hilfreich auf dem Weg zu einer gemeinsamen Geschichte.

Sich näherkommen

In einem Interview zum Reformationsjubiläum hat Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, für die Reformatoren Calvin, Zwingli und Luther in Anspruch genommen, dass sie «die Idee der persönlichen Verantwortung und der persönlichen Freiheit, die Idee, dass die Menschen alle gleich sind vor Gott» in die Schweiz gebracht hätten.[5] Das ist keine Erfindung der Reformatoren. Diese Werte gehörten von Anfang an zum Grundbestand der christlichen Konfessionen. Wenn man das bedenkt und wenn man die Reformation als Rock 'n' Roll versteht, kommt man nicht nur der Sache, sondern auch der Gegenseite etwas näher.

Cornel Dora

[5] Lutherjahr wird auch im Land von Calvin und Zwingli begangen, SRF News, 3. November 2016.

ORTHODOXIE ODER AUFKLÄRUNG?

STIFTS-BIBLIOTHEK ST. GALLEN

Dr. theol. Frank Jehle lebt als Universitätspfarrer und Dozent für evangelische Theologie im Ruhestand in St. Gallen.

Besucht man die St. Galler Stiftsbibliothek, nehmen einem die ausgestellten Handschriften in Beschlag. Wenig Zeit bleibt, die bemalte Decke mit den Fresken genauer zu betrachten. Sie sind 1762/63 entstanden und ein Spitzenwerk des aus Süddeutschland stammenden spätbarocken Malers Joseph Wannenmacher (1722–1780).

Dazu kommt das Bildprogramm, in seinen Grundzügen wohl vom Auftraggeber, Abt Cölestin Gugger (1701–1767), entworfen. Die Decke zeigt in grossen Rundbildern die Konzilien von Nizäa (325), Konstantinopel (381), Ephesus (431) und Chalzedon (451). Es sind dies die Kirchenversammlungen, die die für die meisten christlichen Konfessionen grundlegenden Dogmen festlegten: das Dogma von der Trinität und die Zweinaturenlehre. Die Darstellungen sind umkränzt von Wandbildern der griechischen und lateinischen Kirchenväter – auf der einen Seite Athanasisus, Basilius, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus, ihnen gegenüber Gregor der Grosse, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus. Ebenfalls abgebildet sind die Kirchenlehrer Beda Venerabilis und Anselm von Canterbury, beide Benediktiner.

Studie zum Bildprogramm der St. Galler Stiftsbibliothek

Der emeritierte Stiftsbibliothekar Ernst Tremp widmete unlängst diesem Gesamtkunstwerk eine umfangreiche Studie.[1] Besonders erfreulich ist, dass die Bilder minutiös beschrieben werden. Tremp erzählt, worum es bei den Kirchenversammlungen ging, referiert über die Entstehungsgeschichte und versucht eine theologiegeschichtliche Einordnung. Er nennt die im Bildprogramm zum Ausdruck gebrachte Grundhaltung «orthodox», d.h. rechtgläubig im Sinn der römisch-katholischen Kirche. Woher bezogen die St. Galler die Anregung? Tremp erwähnt den Ende des 16. Jahrhunderts erbauten Salone Sistino der Vatikanischen Bibliothek in Rom, der mit Fresken nicht nur der vier ersten, sondern aller ökumenischen Konzilien bis und mit Trient ausgeschmückt ist. Da der Maler Wannenmacher zeitweise in Rom lebte, ist es gut möglich, dass er den Salone Sistino sah. Auch sein Auftraggeber, Cölestin Gugger, studierte in jungen Jahren in Rom. Die Idee, einen Bibliothekssaal mit Konzilsbildern zu schmücken, war also naheliegend. Umso mehr muss zu denken geben, dass man durch die Beschränkung auf die ersten vier Konzilien in St. Gallen deutlich einen anderen Weg beschritt. War genug Platz vorhanden?

Wenn man wirklich «orthodox»-römisch-katholisch sein wollte, hätte es sich in diesem Fall eher aufgedrängt, sich auf das bisher letzte Konzil, das Tridentinum (1545–1563), zu beschränken. In aller Freundschaft sei Ernst Tremp gefragt, ob er den Einfluss der katholischen Aufklärung nicht unterschätzt hat. Gerade im süddeutschen Raum, Österreich und Bayern sowie in den geistlichen Fürstentümern Köln, Mainz, Würzburg und Münster, war diese Strömung damals von höchster Aktualität. Der Einfluss der vor allem in Norddeutschland verbreiteten protestantischen Aufklärung war gross, da man auch in katholischen Kreisen zunehmend weniger Hemmungen hatte, auch nicht katholische Autoren zu lesen. Die Polemik, die das Gespräch zwischen Protestanten und Katholiken während Generationen geprägt hatte, trat zurück. Sie wurde erst im 19. Jahrhundert im Zeichen der Restauration wieder virulent. Vor diesem Hintergrund lässt es sich vielleicht besser verstehen, weshalb man in St. Gallen nur die ersten vier Konzilien und nicht etwa das antireformatorische Tridentinum dargestellt hat.

Hochschätzung der ersten vier Konzilien

Bemerkenswert ist, wie der Humanist und Förderer der St. Galler Reformation, Vadian, die Kirchengeschichte sah. In einem Brief an den Leiter der Zürcher Kirche, Heinrich Bullinger, entwarf er im Jahr 1543 einen christentumsgeschichtlichen Gesamtentwurf. Er wandte die aus der Antike übernommene Theorie von den vier Weltzeitaltern (golden, silbern, ehern und eisern) auf die Kirche an. Die ersten drei Jahrhunderte nach Christi Geburt seien das Goldene Zeitalter gewesen, während das Silberne bis und mit Kaiser Justinian I. (Regierungszeit 527–565) gedauert habe. Anschliessend sei es zu einem immer grösseren Verfall gekommen.[2] Abt Cölestin Gugger kannte diesen Brief wohl nicht. Mit dem Bildprogramm in der Stiftsbibliothek kam er dieser Gesamtschau trotzdem aber unbewusst bis zu einem gewissen Grad entgegen.

Eine noch engere, vielleicht nun wirklich bewusste Parallele für die Hochschätzung der ersten vier Konzilien und der Kirchenväter findet sich beim an der Universität Helmstedt lehrenden evangelischen Theologen Georg Calixt (1586–1656). Er verfügte über sehr gründliche Kenntnisse der Literatur des christlichen Altertums und edierte u.a. Schriften Augustins. 1626 prägte er in seiner Einleitung zu dessen Werk «De doctrina christiana» den Ausdruck «consensus antiquitatis», der später in «consensus quinquesaecularis» umgestaltet wurde. Gemeint ist damit, historisch allerdings zu verallgemeinernd, dass die christliche Kirche in den ersten fünf Jahrhunderten in den wesentlichen Aussagen über den

[1] Ernst Tremp: Die barocken Konzilsbilder in der Stiftsbibliothek St. Gallen. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte. Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle. Academic Press Fribourg 109 (2015) 159–181.

[2] Vgl. Joachim Vadian: Ausgewählte Briefe. Herausgegeben von Ernst Gerhard Rüsch. St. Gallen 1983, S. 70–74.

christlichen Glauben noch einig gewesen sei. Besonders die Dogmen der ersten vier Konzilien über die Trinität und die Christologie seien allgemein anerkannt gewesen. Calixt richtete sich mit dieser Sicht in erster Linie an die römisch-katholischen Theologen, denen er zurief, das in den ersten Jahrhunderten der Christentumsgeschichte Gültige sei wichtiger als das, was später dazu gekommen sei. Es gebe eine Hierarchie der christlichen Wahrheiten. Calixt nahm hier unter anderem vorweg, was inzwischen auch das Zweite Vatikanum postuliert hat. In seiner eigenen Zeit fand Calixt sowohl bei Katholiken als auch bei Protestanten wenig Zustimmung. Im 18. Jahrhundert war es dann aber der grosse evangelische Aufklärungstheologe Johann Salomo Semler (1725–1791), der Calixt aus der Vergessenheit hervorholte. Heute lebt die Theorie des «consensus quinquesaecularis» besonders bei den Anglikanern und bei den Altkatholiken weiter.

Im Zusammenhang mit den Fresken in der St. Galler Stiftsbibliothek stellen sich die Fragen: Kannte Cölestin Gugger Calixt und Semler direkt oder mindestens indirekt? Wusste er um diese Kontroverse?[3] Was wollte Gugger mit seinem Bildprogramm aussagen? Ging es ihm gegenüber der protestantischen Stadt St. Gallen darum, zu betonen, dass seine römisch-katholische Kirche eben die «rechtgläubige» sei?[4] Oder war das Bildprogramm vielleicht doch eher eine freundliche Einladung, das Gemeinsame der verschiedenen Konfessionen stärker als das Trennende zu betonen? Das Zweite Vatikanum sagte am 21. November 1964 in seinem Dekret «Unitatis redintegratio»: «Darüber hinaus müssen beim ökumenischen Dialog die katholischen Theologen, wenn sie in Treue zur Lehre der Kirche in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen, mit Wahrheitsliebe, mit Liebe und Demut vorgehen. Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, dass es eine Rangordnung oder ‹Hierarchie› der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.» Vielleicht waren die Fresken in der St. Galler Stiftsbibliothek ein Schritt in dieser Richtung. Mit den Worten des gegenwärtigen Stiftsbibliothekars Cornel Dora in einem Brief an den Verfasser: «Thema des Saals wäre damit die christliche Wahrheit und deren wissenschaftliche Erforschung, wobei die Gemeinsamkeit der Konfessionen auf der Grundlage des Consensus quinquesaecularis betont ist.»

Frank Jehle

STIFTS-
BIBLIOTHEK
ST. GALLEN

[3] In den Beständen der Stiftsbibliothek gibt es eine schmale Broschüre von Calixt.

[4] So schon Johannes Duft: Die Abtei St. Gallen. Beiträge zum Barockzeitalter. Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1994, S. 72.

Innovative Theologie mit ökumenischem Gespür

Die theologischen Arbeiten von Frank Jehle zeigen diesen als Ökumeniker und engagierten Zeitgenossen.[1] Biblisches, geschichtliche und systematische Gedankengänge sowie Fragen der Ethik laden zur Lektüre ein.

Calvin hatte zugegeben, wie die «ewige Anordnung» Gottes ein «furchtbarer Ratschluss» sei, doch nicht «durch vorwitzige Fragen zu ergründen».[2] Die spätere Kritik sprach von einem «unheimlichen Gefühl» (Kampschulte) gegenüber der doppelten Prädestination, welche die Menschen rücksichtslos in Erwählte und Verworfene scheide. Jehle vermerkt, wie sich ein polemisches Calvinbild bei Stefan Zweig, Oskar Pfister und ebenso Max Weber entwickelte. Weber nannte als Folge des reformierten «Zentraldogmas … das Gefühl einer unerhörten inneren Vereinsamung» unter den Gläubigen im 16. und 17. Jahrhundert. In den Augen von Jehle zog der Soziologe daraus «einen folgenschweren Schluss». In «rastloser Berufsarbeit» (Weber) hätten sich die Menschen bemüht, «ihre religiöse Angst abzureagieren». Den Zusammenhang von doppelter Prädestination und Kapitalismus bezeichnet Jehle als «historischen Mythos», den es kritisch zu hinterfragen gilt.

Grosse Mehrheit ohne religiöse «Angstaffekte»

Die Forschung zeigt aber, dass die Gläubigen nicht den fernen und unerforschlichen, sondern den gütigen Gott vor Augen hatten. Bescheidenheit und Fleiss, welche die vom Calvinismus geprägten Länder voranbrachten, hatten kaum mit der calvinischen Sicht zu tun. Die Eigeninitiative wurde in der demokratisch verfassten reformierten Kirche besonders gefördert. Der Lehre von der Vorsehung widmeten auch Luther und Zwingli ihre Schriften. Für Calvin ging Zwingli sogar «zu weit». Jehle zeigt, wie «im Hintergrund (…) der übermächtige Schatten» von Augustinus stand. Und Thomas von Aquin, welcher «eine vorsichtigere und zurückhaltendere Begrifflichkeit als der Genfer Reformator» wählte, verwandte das Wort Prädestination «nur im positiven Sinn – als Vorherbestimmung zum Heil». Für Thomas bleibe die menschliche Verantwortung bestehen, der freie Wille «vom göttlichen Willen ganz umschlossen».

Calvin als biblischer Theologe

Jehle arbeitet heraus, wie sich Calvin «von der heiligen Schrift in ihrer Gesamtheit und Vielschichtigkeit inspirieren liess». In der ersten Auflage der Institutio war 1536 von der doppelten Prädestination keine Rede. Später wird «Menschenfreundlichkeit Gottes» zu einem «Lieblingsausdruck Calvins». Melanchthon gegenüber hob er die «Lehre von Gottes Barmherzigkeit als Gnadengeschenk» hervor. Calvin geht es um Heilsgewissheit: «Es ist Gott selbst, von dem die Initiative zur Erlösung ausgeht.» Uns ist in Christus ein Leben vor Augen gestellt: «Auf diesen Spiegel sei der Blick des Glaubens gerichtet.» Für Jehle ist dies «ein schönes und hilfreiches Bild: Christus als der Spiegel, in dem man den göttlichen Willen wahrnimmt». Dies bleibt zentral, muss doch nach einem Bild von Bischof Ivo Fürer die Kirche das «Schonklima eines Treibhauses» verlassen und lernen, «in der rauen Natur zu überleben».[3]

Stephan Schmid-Keiser

[1] Frank Jehle: Von Johannes auf Patmos bis zu Karl Barth. Theologische Arbeiten aus zwei Jahrzehnten. Hrsg. von Adrian Schenker und Marianne Jehle-Wildberger. Zürich 2015.

[2] Ebd. 51–61: Prädestination – ein reformiertes Zentraldogma? Zur Auseinandersetzung mit Max Webers These über den Zusammenhang von Calvinismus und Kapitalismus.

[3] Zur Zukunft des Christentums: Sind unsere Landeskirchen Auslaufmodelle? (373–377, 376).

USR III – EINE KNACKNUSS AUCH FÜR DIE KIRCHEN

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

Der Historiker und promovierte Theologe Urban Fink-Wagner ist Geschäftsführer der Inländischen Mission und Präsident des Vereins Freunde Liturgisches Institut.

Das Verhältnis Kirche und Staat ist in der Schweiz kantonal geordnet. Viele Landeskirchen und Kirchgemeinden sind nun von einem Ja zur Unternehmenssteuerreform (USR) III direkt oder indirekt betroffen.[1] (Siehe auch S. 29)

Keine Auswirkungen hat eine allfällige Annahme der USR III in GE und NE, wo es wegen der völligen Trennung von Kirche und Staat keine obligatorische Kirchensteuer gibt. Im VS, wo die Einwohnergemeinden den Grossteil der Pfarreiausgaben bezahlen, würden sich weniger Steuereinnahmen bei den Einwohnergemeinden indirekt negativ auswirken. In allen drei Kantonen ist die finanzielle Situation für die Pfarreien und das Bistum bereits jetzt prekär. Im TI gibt es sowohl für natürliche wie juristische Personen nur eine freiwillige Kirchensteuer, die nur in verhältnismässig wenigen Gemeinden erhoben wird.

Der JU kennt für juristische Personen die Zuschlagssteuer, die von der kantonalkirchlichen Körperschaft erhoben wird. SG und SO tun dasselbe direkt via Kanton mit dem Ziel, Geld für den Finanzausgleich an finanziell schwache Kirchgemeinden und für die Landeskirchen auszuschütten, ähnlich in BL und GR, dort aber unter dem Etikett Kirchensteuer.

Als Partizipation am Kantonssteuerertrag geben AI, OW und NW einen Prozentsatz der Gewinnsteuern von Firmen den Kirchgemeinden bzw. in NW der röm.-kath. Landeskirche und der den ganzen Halbkanton umfassenden evangelisch-reformierten Kirchgemeinde weiter.

Die Erhebung der Kirchensteuer juristischer Personen erfolgt in den Kantonen BE, FR, GL, SZ, TG, UR und ZG durch die Kirchgemeinden – jedoch mit unterschiedlichen Modalitäten.

In ZH und LU haben die Kirchgemeinden auch bei juristischen Personen das Recht zur Erhebung ordentlicher Kirchensteuern. Deren Einnahmen dürfen aber nur für nichtkultische Zwecke gebraucht werden.

Allfällige Auswirkungen der USR III

Eine Annahme der USR III hätte in den Kantonen keine Negativfolgen, wo es überhaupt keine obligatorische Kirchensteuer juristischer Personen gibt. Neben GE, NE, TI und VS ist dies in AG und BS der Fall.

In den Kantonen, in denen die juristischen Personen zu Gunsten der Kirchen steuerpflichtig sind, hängen die Negativfolgen weitgehend davon ab, wie weit der jeweilige Kanton die Firmensteuern senkt. Die USR III wird in nicht wenigen Kantonen wie etwa SO zum Anlass genommen, die Firmensteuern massiv zu senken, mit entsprechend massiven Mindereinnahmen als Folge. In LU geschah dies bereits 2012, sodass die USR III für die Kirchen dort keine Auswirkungen mehr hätte. Sparpakete und Erhöhung der Steuern für natürliche Personen sind aber die Folge der Luzerner Tiefsteuerstrategie.

Für die Landeskirchen und Kirchgemeinden ist nicht nur die Höhe der Gewinnsteuersenkung wichtig, sondern auch, ob ein Kanton bereit ist, die Negativfolgen der Umsetzung der USR III aus allgemeinen Steuermitteln zu mildern. Die Haltung der Kantone mit Kirchensteuern für juristische Personen ist dabei sehr unterschiedlich: ZH schliesst jegliche Massnahmen aus, sodass die Kirchgemeinden mit hohen Steuerausfällen konfrontiert wären. In BE, FR, SO und SG gibt es Signale in Richtung Abmilderung. Ob solche Versprechen eingelöst würden, ist eine andere Frage.

Was für die USR III im Allgemeinen gilt und sogar von der NZZ so benannt wird – die USR III als Knacknuss und Blindflug, wo die Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden ziemlich unklar sind –, gilt umso mehr für die betroffenen Landeskirchen und Kirchgemeinden. Die Einwohnergemeinden kämpfen seit längerem für Ausgleichszahlungen. Den Landeskirchen und Kirchgemeinden bleibt auch nichts anderes übrig – umso mehr, weil deren Einfluss sicher kleiner ist als derjenige der Einwohnergemeinden.

Urban Fink-Wagner

[1] Vgl. Raimund Süess / Christian R. Tappenbeck / René Pahud de Mortanges: Die Kirchensteuern juristischer Personen in der Schweiz. Eine Dokumentation. Zürich-Basel-Genf 2013.

wohl denen die ruhig sitzen

wohl denen die sich bergen in gott
denn sie haben einen vater

wohl denen die sitzen in gott
sie wohnen im grünen

wohl denen die platz finden in dir
und satt werden am ruheplatz beim wasser

wohl denen die schulden machen dürfen
denn diese sollen beglichen werden

wohl denen die sich leiten lassen
denn sie finden den einschlupf zur freiheit.

Xandi Bischoff

Aus: Minimeditationen und Miniaturen für das ganze Jahr. Von Marianne Bertschi u. a., Basel 2016, 272

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
19. JANUAR 2017 | Nº 3

Barbara Bussmann engagiert sich für ein Nein zur USR III | © Regula Pfeifer

«Die Steuervorlage bedroht unsere Art, das Christentum zu leben»

Gutes tun können und dafür die Mittel haben, das ist zentral für Barbara Bussmanns Selbstverständnis als Christin. Diese Möglichkeit sieht sie mit der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) in Gefahr. Die Pflegefachfrau ist Mitglied der reformierten Kirchensynode Zürich und engagiert sich im Vorstand des Nein-Komitees.

Regula Pfeifer

Wieso plädieren Sie für ein Nein bei der Unternehmenssteuerreform III?
Barbara Bussmann: Man muss die Steuerprivilegien für internationale Holdingunternehmen abbauen und eine gewisse Steuergerechtigkeit herstellen, keine Frage. Da gibt es auch internationalen Druck. Der Vorschlag des Bundesrats war relativ ausgeglichen mit seinen Massnahmen betreffend Gegenfinanzierungen. Der aktuelle Vorschlag des Parlaments, über den wir abstimmen, ist aber überladen und unübersichtlich. Und vor allem gibt es da Steuersenkungen verschiedenster Art, die nicht kompensiert werden.

Was ist die Folge davon?
Bussmann: Das führt zu starken Steuerausfällen. Wie gross sie sind, ist umstritten. Der reformierte Stadtverband Zürich rechnet mit acht bis zehn Millionen Franken Mindereinnahmen. Das ist massiv, auch bei den Kirchen. Im Kanton Zürich betrifft das Geld, das die Kirche für gesamtgesellschaftliche Projekte verwenden muss, nicht für kultische Zwecke.

Welche Projekte würden wegfallen?
Bussmann: Was man streichen würde, ist unklar. Gefährdet sind beispielsweise die Jugendarbeit, die Betreuung von Flüchtlingen, die Notfallseelsorge – die sehr stark von den Kirchen getragen wird. Auch die ökumenische Paarberatung oder die Spitalseelsorge könnten unter der Steuereinbusse leiden. Oder kulturelle oder Bildungsangebote für Erwachsene könnten betroffen sein oder die Sozialdienste der Kirchgemeinden. Sie bieten Menschen ganz unbürokratisch Nothilfe, zahlen mal eine Zahnarztrechnung oder ermöglichen Ferien. Alle diese Unterstützungsmassnahmen könnten gefährdet sein, wenn die Steuereinnahmen schwinden.

Die Reform würde den Mittelstand belasten und die Unternehmen entlasten ...
Bussmann: Die wegfallenden Einnahmen

EDITORIAL

Die Frau des Heiligen

Nicht nur der Schweizer Friedensstifter Niklaus von Flüe soll heiliggesprochen werden. Auch seine Frau würde dies verdienen. Davon ist der Bruder-Klausen-Kaplan in Flüeli-Ranft, Josef Rosenast, überzeugt. «Ohne Dorothee kein Bruder Klaus. Es wäre ein Affront, wenn man den Vater von zehn Kindern, der die Familie verlässt, heiligspricht, ohne seine Frau einzubeziehen.» Rosenast spricht deshalb von einem «heiligen Ehepaar».

Der Luzerner Kirchenhistoriker Markus Ries sieht dafür keine Chance. Die Verehrung für Dorothee von Flüe-Wyss sei nicht so gross, dass sich dies rechtfertigen würde, argumentiert er.

Allerdings: Der Verzicht, den Dorothee im 15. Jahrhundert nach 20 Jahren Ehe leistete, war enorm. Das zeigt die Journalistin Klara Obermüller in ihrem Beitrag im Jubiläumsband «Mystiker, Mittler, Mensch – 600 Jahre Niklaus von Flüe» auf. «Wie war ihr zumute, als er endgültig ging und sie allein zurückliess mit dem Hof und den zehn Kindern, das jüngste gerade 13 Jahre alt?», fragt sie vielsagend. Die reformierte Journalistin plädiert nicht für eine Heiligsprechung. Vielmehr sieht sie in dieser Frau ein Vorbild. Ein Vorbild für alle Frauen, die – aus welchen Gründen auch immer – einen geliebten Menschen gehen lassen mussten und sich dazu aus Liebe durchrangen.

Mich freut, dass im Jubeljahr für den Heiligen Niklaus von Flüe die Rolle seiner Ehefrau zu reden gibt. Und dadurch ihre Bedeutung aufgewertet wird. Denn nicht nur heilige Männer aus früheren Zeiten, auch heutige stützen ihr Tun nicht selten auf ihre Ehefrauen. Wobei die Rollen inzwischen auch umgekehrt sein können und – angesichts verschiedenster Beziehungsformen – auch nicht zwingend zwischen Mann und Frau bestehen müssen.

Regula Pfeifer

NAMEN

Gilberto Agustoni. – Der emeritierte Schweizer Kurienkardinal Gilberto Agustoni ist am 13. Januar mit 94 Jahren gestorben. Der in Schaffhausen geborene und im Tessin aufgewachsene Agustoni leitete von 1992 bis 1998 im Vatikan das höchste Gericht der katholischen Kirche, die Apostolische Signatur. Mit Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, und Henri Schwery, emeritierter Bischof von Sitten, gibt es noch zwei Schweizer Kardinäle.

Raffael Rieger. – Der Schönstatt-Pater ist neuer Regens im Bistum St. Gallen, also Begleiter der Theologiestudierenden und künftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Er war zuvor als Seelsorger in Wil, St. Gallen und in seiner Gemeinschaft tätig. Vorgänger **Albert Wicki** wird Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Gäbris in Appenzell Ausserrhoden.

Gerhard Pfister. – Der Präsident der CVP Schweiz wirft dem Bundesrat mangelndes Geschichtsbewusstsein vor. Anlass dafür ist der Verzicht der Landesregierung auf eigene Feierlichkeiten zum 600. Geburtstag des Schweizer Friedenspatrons Niklaus von Flüe (1417–1487). Pfister selber wird an einer Gedenkveranstaltung des CVP-nahen Vereins «Politischer Aschermittwoch im Entlebuch» auftreten.

Jean-Marie Lovey. – Die Lebensweisheit des Niklaus von Flüe sei bis heute gültig, sagte der Bischof von Sitten am traditionellen Neujahrsempfang am 11. Januar in Sitten.

Alois Löser. – «Wir haben Basel gewählt, weil Basel eine Stadt der Reformation ist. Das erschien uns gerade im Lutherjahr 2017 wichtig», sagte der Prior der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé im französischen Burgund zur Wahl des Ortes des nächsten Europäischen Jugendtreffens.

Johann Schneider-Ammann. – Viele Menschen seien heute genauso verunsichert wie Luthers Zeitgenossen, sagte der Bundesrat bei der Enthüllung einer Gedenkmünze am 5. Januar beim Zürcher Grossmünster. Heute gelte es, gegen «Obskurantismus, Technologie- und Wissenschaftspessimismus sowie Antiliberalismus» anzugehen.

müssen kompensiert werden, dafür würde der Steuerfuss heraufgesetzt – zum Nachteil des Mittelstands. Die Kirchen wären sicher zurückhaltender mit Steuererhöhungen. Wir wollen die Leute ja nicht aus der Kirche vertreiben. Allgemein würde sich die vorgeschlagene Steuerreform in der Kirche vor allem negativ auf die Armen auswirken.

Welche Vorteile haben denn solch kirchliche Angebote?
Bussmann: Sie sind niederschwellig. Wenn jemand beim Pfarrer klingelt, weil er in Not ist, fragt dieser nicht: Sind Sie Mitglied unserer Kirche? Er hört einfach mal zu. Diese niederschwellige Hilfe ist manchmal sehr wichtig. So können Menschen an andere Stellen weitervermittelt werden, die vielleicht kein staatliches Kriseninterventionszentrum aufsuchen würden.

Sie sind SP-Politikerin und treten als Kirchenvertreterin auf ...
Bussmann: Ja. Ich bin für die SP im Kantonsrat und bin in der reformierten Synode. Da bin ich Mitglied der Kerngruppe des kirchlichen Nein-Komitees.

Wie würden Sie das kirchliche Nein-Komitee beschreiben?
Bussmann: Da engagieren sich Einzelpersonen aus dem kirchlichen Umfeld. Unser reformierter Kirchenrat im Kanton Zürich und der römisch-katholische Synodalrat haben zur Abstimmungsvorlage keine Stellung bezogen und wollen das auch nicht. Wir vom Komitee sind aber der Meinung, das ist etwas, das die Kirche im Kern trifft. Deshalb muss man Farbe bekennen.

Es betrifft die Kirche im Kern – wie meinen Sie das?
Bussmann: Nicht die Kirche als Ort, wo ich eine Messe oder einen Gottesdienst besuche, ist bedroht. Es geht um unsere Art, das Christentum zu leben. Wir wollen offene Augen und Ohren haben für alle Nöte, egal, bei wem sie auftreten. Damit wir da nicht nur zuhören können, sondern auch etwas dagegen tun können, braucht es Geld.

Finden Sie, Ihre Meinung ist verbreitet?
Bussmann: Im Jahr 2014 hat die Stimmbevölkerung die Initiative der Jungfreisinnigen abgelehnt, welche die Kirchensteuer für Unternehmen abschaffen wollte. Das Volk ist der Meinung: Das soll es geben. Das soll Teil der Kirche sein.

Im Gegenkomitee sind vor allem reformierte Personen engagiert.
Bussmann: Das hat wohl damit zu tun, dass die Initiative dafür von reformierten Personen ausging. Das Gegenkomitee steht aber allen offen. Es sind auch ein paar Katholiken dabei. Möglicherweise gibt es Druckversuche innerhalb der katholischen Kirche gegen eine Stellungnahme. Unseren Kirchenräten wurde auch klar gesagt, sie dürften keine Stellung nehmen.
Bei Treffen mit römisch-katholischen Synodalen ist mir schon aufgefallen, dass wir Reformierten tendenziell politischer denken als sie. Das hat wohl mit unserer Geschichte zu tun.

Wie finden Sie die Zurückhaltung der Kirchen bei der Abstimmungsfrage?
Bussmann: Die Angst der Kirche, sich zu politischen Fragen zu äussern, die finde ich schwierig. Der Kirchenrat des Kantons Zürich hat hier keine Stellung bezogen, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) ebenso wenig.
Er hat zwar eine Studie in Auftrag gegeben, die die negativen Auswirkungen aufgezeigt hat. Den Bericht hat er aber zu einer nur leicht kritischen Stellungnahme verwendet.

Rompilgerinnen haben Antwort aus dem Vatikan

Die Initiantinnen von «Kirche mit* den Frauen» haben ein Schreiben aus dem Vatikan bekommen, das bestätigt, dass die Zeilen der Pilgerinnen von Papst Franziskus «aufmerksam zur Kenntnis genommen worden sind».

«Im Namen Seiner Heiligkeit danke ich Ihnen für Ihr Gebet und dieses Zeichen Ihrer Verbundenheit mit dem Nachfolger Petri», schreibt Prälat Paolo Borgia im Brief vom 19. Dezember. Er versichert der Projektinitiantin Hildegard Aepli, dass ihre Zeilen aufmerksam zur Kenntnis genommen worden sind. Der Papst gedenke «Ihrer Anliegen in seinem eigenen Beten und erbittet Ihnen Gottes Schutz und seinen Segen». Dies sei die erste Antwort auf den Brief, der dem Papst am 25. November persönlich durch Mauro Jöhri, den Generalminister der Kapuziner, übergeben wurde, sagt Aepli gegenüber kath.ch. (sys)

kath.ch

Pfarrer über Bauernsuizide: «Medien dramatisieren»

Berichte über Suizide von Bauern in der Waadt haben jüngst auch die Deutschschweiz aufgeschreckt. Deutschschweizer Medien berichteten danach über die desaströse Lage der Bauern. Sie übertreiben, findet Lukas Schwyn, Pfarrer im Emmental. Als Präsident des Bäuerlichen Sorgentelefons weiss er um die Probleme der Bauern. Und diese will er nicht kleinreden.

Barbara Ludwig

Immer mal wieder hört Lukas Schwyn in seiner Funktion als Vorstandspräsident des Bäuerlichen Sorgentelefons, dass sich ein Bauer das Leben genommen hat. Auch im Emmental komme dies ab und zu vor, sagt der 63-Jährige, der im Emmentaler Dorf Signau ein Teilzeitpensum als reformierter Pfarrer hat. Er empfängt in seinem Büro.

Keine Statistik über Suizide bei Bauern

Schwyn glaubt nicht, dass die Suizidrate bei den Bauern höher ist als in der übrigen Bevölkerung. Beweisen kann er das allerdings nicht; es gibt keine offizielle Statistik. «Die jüngsten Medienberichte suggerieren, dass die Bauern sich das Leben nehmen, weil ihre wirtschaftliche Situation so schwierig ist», sagt der Pfarrer. Beim Bäuerlichen Sorgentelefon stelle man aber fest, dass bei vielen Ratsuchenden persönliche oder familiäre Schwierigkeiten im Vordergrund stünden. So etwa bei dem Mann, der darunter litt, dass seinen Eltern, die bereits die erste Frau abgelehnt hatten, auch seine zweite Ehefrau nicht genehm war. Lukas Schwyn: «Meine These lautet: Die Gefahr, Suizid zu begehen, entsteht dann, wenn verschiedene Faktoren zusammenkommen. Zum Beispiel, wenn der Betrieb schlecht läuft und familiäre Probleme hinzukommen.»

Konflikte zwischen Generationen

Die meisten Ratsuchenden kontaktieren das Bäuerliche Sorgentelefon wegen Generationenkonflikten. «Ganz klassisch: Die Schwiegermutter oder der Schwiegervater mischen sich ständig ein.» Lukas Schwyn erzählt vom 85-jährigen Vater, der den Hof vor 20 Jahren seinem Sohn übergeben hat, aber noch immer das Zepter führt. Der Sohn wurde psychisch krank.

Auch das veränderte Rollenbild junger Bäuerinnen kann zu Konflikten führen, wenn es kollidiert mit konservativen Vorstellungen der älteren Generation, die bei den Bauern noch verbreitet sind.

Bauernpfarrer Lukas Schwyn in Signau BE | © Barbara Ludwig

Der Präsident des Sorgentelefons möchte die Situation der Bauern nicht generell als schlimm bezeichnen. Als Pfarrer habe er auch Einblick in viele Bauernfamilien im Emmental, die gut funktionierten.

Sinkende Preise treffen nicht alle

Die Probleme des Bauernstandes möchte er dennoch nicht kleinreden. Beim Einkommen sei der Druck bei den Bauern höher als in anderen Wirtschaftszweigen, räumt Lukas Schwyn ein. Gleichwohl seien nicht alle Landwirte von sinkenden Preisen betroffen: Die Milchbauern habe es «erwischt», die Weinbauern dagegen nicht. Und beim Fleisch gebe es in gewissen Bereichen auch gute Preise.

Kirche muss Realität kennen

Über die Jahre hinweg hat sich der frühere Industriepfarrer, der in der Stadt Biel aufgewachsen ist, in die agrarwirtschaftliche Thematik eingearbeitet. Seit jeher ist er überzeugt, «dass sich die Kirche mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Menschen auseinandersetzen muss, weil das ihre Realität am stärksten prägt. Als Pfarrer muss man etwas von dieser Realität verstehen.»

In Kontakt mit den Landwirten kommt Schwyn, wenn er Kinder tauft, Paare verheiratet, Verstorbene beerdigt. Aber er geht auch mit dem einen oder anderen Bauern Mittag essen. Eine Bäuerin, die ein Burnout erlitt, und einen Landwirt in finanzieller Not begleitet er seit Jahren. «Ein Pfarrer kann sich noch Zeit nehmen, um mit Menschen eine Beziehung aufzubauen, um nachher Schritte zur Lösung eines Problems zu gehen.»

Das Bäuerliche Sorgentelefon ist erreichbar unter der Nummer 041 820 02 15. Die Beratung erfolgt anonym.

KURZ & KNAPP

Dominikaner-Theater. – Mit dem Stationentheater «Kloster zu verschenken» landeten die Schweizer Dominikaner einen grossen Erfolg – mit 32 ausverkauften Aufführungen an 13 Orten der Deutschschweiz. Am 18. Januar wird das Stück in Rom aufgeführt. Dies am Abschlusskongress zum 800-Jahr-Jubiläum des Ordens in der Aula Minor der Päpstlichen Universität Angelicum.

Schwimmunterricht. – Schulen dürfen junge muslimische Mädchen zum gemischten Schwimmunterricht verpflichten. Wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof am 10. Januar in Strassburg entschied, schränkt die Teilnahmepflicht zwar die Religionsfreiheit ein. Das staatliche Interesse einer sozialen Integration durch den gemeinsamen Unterricht rechtfertige aber, die religiös begründete Bitte der muslimischen Eltern um Befreiung abzulehnen. Das Urteil betrifft zwei muslimische Familien in Basel.

Keine Bundesgelder. – Die freikirchliche Jugendarbeit erhält vom Bund keine Gelder mehr. Die Beschwerden der Freikirchen blieben erfolglos, wie die «Schweiz am Sonntag» (7. Januar) berichtet. Dies, weil sie überwiegend missionarische Zwecke verfolgten. Dies heisst es im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Oktober 2016 über den Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen. Betroffen seien 18 von insgesamt 26 «glaubensbasierten» Jugendorganisationen. Nicht betroffen von der Kürzung sind die Jubla und die Cevi.

Bruder-Klaus-Konkurrenz. – Ein CVP-naher Verein aus dem Entlebuch reagiert auf den geplanten Auftritt von Christoph Blocher in Flüeli-Ranft OW. «Wir wollen die Interpretation des Heiligen nicht Christoph Blocher überlassen», sagte Vereinspräsident Christian Ineichen gegenüber kath.ch. Der Verein «Politischer Aschermittwoch im Entlebuch» befürchtet, dass das Gedenken an den Obwaldner Eremiten von der SVP «parteipolitisch ausgeschlachtet» wird, so Ineichen, der auch die CVP im Wahlkreis Entlebuch präsidiert. Deshalb widme sich der Verein am 1. März ebenfalls dem Thema «Bruder Klaus».

DIE ZAHL

13 Millionen. – So viele Aufrufe verzeichneten die Videos zu den Gebetsanliegen des Papstes im letzten Jahr. Die Gebetsvideos werden auf Wunsch des Papstes auch 2017 weitergeführt. Das teilte der Jesuitenpater Frederic Fornos, Internationaler Direktor für das weltweite Päpstliche Gebetsnetzwerk, gegenüber Radio Vatikan mit.

19 000. – So viele Briefe beantwortete das Christkind den Kindern in der Schweiz, die ihm geschrieben hatten. Seit über 60 Jahren führt die Schweizerische Post diese Briefaktion durch.

DAS ZITAT

«Es ist nie nur eine Sache der Mutter»

«Es ist nie nur eine Sache der Mutter: Beide Leben müssen geschützt werden. Manchmal ist gewiss, dass nur eine der beiden Personen gerettet werden kann, und dann muss man das tun. Wen wählt man aber, wenn man entweder die Mutter oder das Kind retten kann? 1962 hat die heiliggesprochene Italienerin Gianna Beretta Molla ihre Tochter bevorzugt. Diese ist heute noch dankbar, auch weil in diesem Fall Mutter und Tochter an das ewige Leben glauben.»

Der Westschweizer **Bischof Charles Morerod** äussert sich im «Migros-Magazin» (9. Januar) zu Fristenregelung und Abtreibung. Gianna Beretta Molla verzichtete auf eine Abtreibung, um einen Tumor an ihrem Gebärmutterhals zu entfernen. Damit rettete sie das Leben ihrer Tochter und verlor ihres.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Nuntius soll Petition für Neuanfang in Chur erhalten

Rund 2500 Personen haben die Petition «Gemeinsam für einen Neuanfang im Bistum Chur!» unterzeichnet. Die Allianz «Es reicht!» wird die Unterschriften bei einem Treffen im Februar dem apostolischen Nuntius Thomas E. Gullickson übergeben, sagte Andreas Heggli, Mitglied im Koordinationsteam, gegenüber kath.ch.

Barbara Ludwig

Die Allianz sei überrascht von der «hohen Zahl» von Unterschriften, sagte Heggli, der auch Geschäftsführer der Herbert-Haag-Stiftung ist. Weil es sich bei dem Plädoyer für die Einsetzung eines apostolischen Administrators um eine «kirchenrechtlich-strukturelle» Forderung handle, habe man lediglich etwa 2000 Unterschriften erwartet. Die Petition war am 11. November mit einer Strassenaktion in Chur lanciert worden.
Die Unterschriften stammen aus allen Kantonen, allerdings mehrheitlich aus der Deutschschweiz. Die wenigen Unterschriften aus dem Ausland seien vernachlässigbar, so Heggli. Bewusst habe man dort auch keine Unterschriften gesammelt.

Unterschriften aus allen Bistümern

«Uns ist vor allem wichtig, dass die Unterschriften aus allen Bistümern der Schweiz stammen.» Wer Nachfolger des Churer Bischofs wird, sei eine Angelegenheit, die die ganze Schweiz betreffe. Eindrücklich sei auch der hohe Anteil von Personen, die sich in Pfarreien und kirchlichen Diensten engagieren, sagte Heggli. Etwa 10 Prozent der Personen haben die Petition anonym unterzeichnet. Man habe versucht, diese Möglichkeit auszuschalten; das verwendete Internettool habe dies aber nicht erlaubt, so Heggli. Über die Gründe, warum jemand anonym unterschreiben wollte, lasse sich nur mutmassen.
Das Koordinationsteam der Allianz, dem nebst Heggli auch Simone Curau-Aepli, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, und die Theologin Jacqueline Keune angehören, wird den apostolischen Nuntius Thomas E. Gullickson im Februar treffen, um ihm die Unterschriften zu überreichen. Das genaue Datum der Übergabe, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, wollte Heggli nicht bekannt geben.

Petition gibt Rückendeckung

Das Bündnis von Reformkatholiken fühlt sich durch die Petition in seinem Anliegen bestärkt, wie Heggli gegenüber kath.ch erklärte. Er betonte, dass man – wie es bereits der Name der Petition zum Ausdruck bringe – gemeinsam nach einer Lösung für das Bistum Chur suchen wolle. Mit der Bittschrift wolle man das Anliegen bei der Schweizer Bischofskonferenz, dem Churer Domkapitel und beim Nuntius ins Gespräch bringen. «Wir gehen davon aus, dass alle Involvierten an einer Lösung interessiert sind.»
Die Petition «Gemeinsam für einen Neuanfang im Bistum Chur!» fordert, auf die Wahl eines neuen Bischofs durch das Churer Domkapitel zu verzichten. Stattdessen solle der Vatikan einem apostolischen Administrator, «der zu integrieren vermag», die Verantwortung für die Diözese anvertrauen, heisst es im Petitionstext. Dieser könnte die Situation im gespaltenen Bistum beruhigen.

AUGENBLICK

Sternsinger-Segen erstmals für die Bischofskonferenz

Zum ersten Mal brachten acht Sternsinger am Sitz der Schweizer Bischofskonferenz in Freiburg den Segen: die Jahreszahl und die drei Buchstaben CMB, die für den Segen «Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus» stehen. Organisiert hatte den Besuch Missio Schweiz. 1989 beauftragten die Schweizer Bischöfe Missio damit, die Tradition des Sternsingens aufzugreifen.
| © Missio Martin Bernet

kath.ch

WORTMELDUNGEN

Ein ökumenischer Rückschritt und ein Ärgernis der «Kirchenzeitung»

Zum Beitrag von Detlef Hecking «Die neue Einheitsübersetzung verändert Glaubensbilder und Gottesbilder» in SKZ 48 (2016).

«Die Tatsache, dass katholische und evangelische Christen nunmehr ein Neues Testament besitzen, das Exegeten beider Kirchen im offiziellen Auftrag übersetzt haben, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Mehr als einzelne gemeinsame Aktionen führt gemeinsames Hören auf das Wort der Schrift dazu, dass die getrennten Kirchen aufeinander zugehen ...» So heisst es im Vorwort der «alten» Einheitsübersetzung von 1979.

Das ist jetzt leider Vergangenheit! Denn im Abstand weniger Jahre haben die reformierte Kirche, die Lutheraner und nun auch unsere katholische Kirche eigene Bibelübersetzungen herausgebracht und damit das ökumenische Projekt einer gemeinsamen Bibel, zumindest was das Neue Testament betrifft, beerdigt. Das ist mehr als nur schade, es ist bezeichnend für den ökumenischen Stillstand und wird kaum dazu helfen, «dass die getrennten Kirchen aufeinander zugehen».

Als Katholiken haben wir uns zu fragen, was unser Anteil an diesem Scheitern ist (und keineswegs, wie vielfach geschehen, den Schwarzen Peter einfach den Protestanten zuzuschieben). Gescheitert ist eine gemeinsame Übersetzung bzw. Revision der bestehenden Übersetzung wesentlich an der im Jahr 2001 veröffentlichten römischen Instruktion «Liturgiam authenticam», auf deren Einhaltung die katholische Seite bestanden hat und die Vorschriften enthält wie jene, dass «nicht ein Wortschatz oder ein Stil übernommen» werden soll, der dem «Sprachgebrauch nichtkatholischer kirchlicher Gemeinschaften oder anderer Religionen nahekomme» (Instruktion Nr. 40). Damit war klar, dass die protestantischen Kirchenvertreter aus diesem Prozess aussteigen mussten.

Ungeachtet der durchaus anerkennenswerten Fortschritte auf der unmittelbaren Textebene ist dieser Verlust von Ökumenizität schwerwiegend und auch als solcher zu benennen. Dass sowohl der Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in seinem Beitrag als auch die «Schweizerische Kirchenzeitung» mit keinem Wort darauf eingehen, ist ärgerlich.

Martin Burkart, Pfarrer, Zürich

Replik

Ja, es ist ein sehr bedauerlicher Rückschritt, dass die revidierte Einheitsübersetzung nicht wieder in ökumenischer Zusammenarbeit erstellt worden ist. Und es gibt diesbezüglich auch erheblichen Grund zur katholischen Selbstkritik. Diese Fragen wurden bereits damals ausführlich diskutiert, so z. B. von Prof. Michael Theobald in Orientierung 70 (2006), Nr. 2 vom 31. Januar 2006, S. 18–23 (archiviert in: www.orientierung.ch). Sie werden auch in Heft 2/2017 unserer Mitgliederzeitschrift «Bibel und Kirche» zur neuen Einheitsübersetzung wieder mehrfach deutlich benannt (derzeit im Druck).

Für das Interview mit mir stellte sich jedoch die Frage der Schwerpunktsetzung. Angesichts des knappen zur Verfügung stehenden Platzes wollte ich der revidierten EÜ neben meinem Hinweis auf die ambivalent-problematische Wiedergabe des Gottesnamens nicht als Erstes das Etikett eines ökumenischen Rückschritts «anheften». Das haben die vielen positiven Aspekte der Revision – neben zum Teil unverständlichen bis ärgerlichen Revisionsentscheidungen – meines Erachtens nicht verdient.

Für das ökumenische Weitergehen halte ich es schliesslich für zukunftsweisender, wie die Kirchen mit ihren je spezifischen Bibelübersetzungen/-revisionen in ökumenischer Partnerschaft und gegenseitiger Anerkennung umgehen. Die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD setzen hier mit einer Ökumenischen Bibeltagung zur revidierten Einheitsübersetzung und zur revidierten Lutherübersetzung am 9. Februar 2017 in Stuttgart ein erstes Zeichen – wohl nicht zuletzt, um konstruktiv über die Verstimmungen über die nicht mehr gemeinsame Einheitsübersetzung hinauszukommen.

Detlef Hecking

unser vater mit ausrufezeichen

vater!
himmel!
geist!
brot!
friede!
freiheit!

du!
bald!
heiliger!
tägliches!
vergebung!
erlöst!

Xandi Bischoff

Aus: Minimeditationen und Miniaturen für das ganze Jahr. Von Marianne Bertschi u. a., Basel 2016, 272

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Diözesaner Priesterrat: Amtsperiode 2017 bis 2021

Vorsitz:
Markus Thürig, Generalvikar

1. Gewählte Mitglieder

Bistumsregion St. Urs
Häner Tobias, Vikar, Basel BS
Scheiermann Marcus, Pastoralraumpfarrer, Basel BS
Stübi Josef, Pfarrer und Domherr, Baden AG

Bistumsregion St. Verena
Hübscher Mario, Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung, Olten SO
Koledoye Valentine Oluwole, Pfarradministrator, Zuchwil SO
Mitendo Hilaire, Abbé (aus dem Priesterkapitel des Jura pastoral), Tavannes BE

Bistumsregion St. Viktor
Rey Thomas, Pfarrer, Cham ZG
Vonarburg Marco, Vikar, Neuhausen am Rheinfall SH
Wey Benedikt, Pastoralraumpfarrer, Frauenfeld TG

Orden
Sexauer P. Leonhard, OSB, Mariastein SO

Domkapitel
Stübi Josef, Pfarrer und Domherr, Baden AG

Theologische Fakultät Luzern
Siehe Rat der Diakone und Laientheologen/-innen

2. Berufene Mitglieder

Bitzi Andreas, Leitender Priester, Pratteln BL
Petez Marquiano, Missionar, Baden AG
Tippmar Markus, Spitalseelsorger, Oberwil BL

3. Mitglieder von Amtes wegen

Ruckstuhl Thomas, Regens Seminar St. Beat, Luzern
Der vom Bischof ernannte Präsident

4. Mit beratender Stimme

Weihbischof und Priester aus dem Bischofsrat können mit beratender Stimme teilnehmen.

Diözesaner Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen: Amtsperiode 2017 bis 2021

Vorsitz:
Markus Thürig, Generalvikar

1. Gewählte Mitglieder

Bistumsregion St. Urs
Guerra Silvia, Pastoralraumleiterin, Allschwil BL
Heinze Jürgen, Erwachsenenbildner, Wettingen AG
Niggeli-Meier Hans, Diakon, Klinikseelsorger, Aarau AG

Bistumsregion St. Verena
Farine Hervé, Assistant pastoral, Delémont JU
Flury-Schölch André, Laientheologe, Bern BE
Waldmüller-Isenegger Bernhard, Diakon, Pastoralraumleiter Bern BE

Bistumsregion St. Viktor
Ambühl-Rütimann Roman, Pastoralassistent, Zug ZG
Glur Brigitte, Pastoralassistentin, Udligenswil LU
Rüegsegger David, Diakon, Gemeindeleiter, Rothenburg LU

Theologische Fakultät Luzern
Klein Stephanie, Prof., Luzern LU

2. Berufene Mitglieder

Forrer Olivia, Co-Leiterin Fachstelle Religion, Windisch AG
Mauchle Thomas, Gemeindeleiter ad interim, Homburg TG
Poltera-von Arb Monika, Pastoralassistentin, Neuendorf SO

3. Mit beratender Stimme

Diakone und Laientheologen/-innen aus dem Bischofsrat können mit beratender Stimme teilnehmen.

Jubilare 2017

Die unten aufgeführten Diözesanpriester, Priester aus anderen Diözesen, Ordenspriester, Diakone und Laientheologen/Laientheologinnen mit Institutio können dieses Jahr ein Jubiläum feiern. Bei den Priestern gibt es solche, die im Dienste des Bistums Basel stehen, und andere, die ihren Wohnsitz im Bistum Basel haben.

Priester:

Weihejahr 1943 (74 Jahre)
Herr Dr. August Berz, em. Pfarrer, Bifangstrasse 27, 5430 Wettingen, 29. Juni.

Weihejahr 1946 (71 Jahre)
Herr Prof. Dr. Josef Bommer, em. Professor, Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern, 7. Juli;
Herr Dr. Walther Haeller, Gerbestrasse 5, 8840 Einsiedeln, 29. Juni.

Weihejahr 1947 (70 Jahre)
Pater Paul Anthamatten, Kloster Baldegg, Mutterhaus Sonnhalde, 6283 Baldegg, 22. März.

Weihejahr 1948 (69 Jahre)
Pater Benno Schildknecht, Benediktinerkloster, 8376 Fischingen, 17. Oktober.

Weihejahr 1949 (68 Jahre)
Herr Otto Enzmann, em. Pfarrer, Hochwachtstrasse 28, 6312 Steinhausen, 29. Juni.
Monsieur l'abbé Jean-Pierre Schaller, Prêtre retraité, Chemin de l'Oiselier 2, 2900 Porrentruy, 29. Juni;
Pater Hermann Schmid, Hilfspriesterhaus Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 6. Februar;
Pater Karl Schneider, Hilfspriesterhaus Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 29. Juni;
Herr Burkard Zürcher, Seelsorger, Schlossstrasse 10, 6005 Luzern, 29. Juni.

Weihejahr 1950 (67 Jahre)
Ehrendomherr Dr. Anton Cadotsch, em. Dompropst, Werkhofstrasse 17, 4500 Solothurn, 10. Oktober;
Herr Joseph Grob, em. Pfarrer, Wohnen im Büel, Rigistrasse 3, 6330 Cham, 29. Juni;
Herr Franz Xaver Hess, em. Pfarrer, Sonnbühl 5, 6218 Ettiswil, 29. Juni;
Monsieur l'abbé Michel Prêtre, Curé retraité, Rue des Quatre-Vents 5, 2926 Boncourt, 29. Juni;
Herr Eugen Vogel, em. Pfarrer, Titlisstrasse 24, 5212 Hausen, 29. Juni.

Weihejahr 1951 (66 Jahre)
Pater Reinhold Schmid, Redemptoristen Mariawil, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden, 29. Juni;
Herr Markus Stadler, em. Pfarrer, Haldenstrasse 18, 9500 Wil, 29. Juni.

Weihejahr 1952 (65 Jahre)
Pater Joseph Huber, Fenkernstrasse 11, 6010 Kriens, 12. Oktober;

Mgr. Dr. Adrian Meile, Apostolischer Protonotar, Via della Posta 44, 6600 Locarno, 1. Juli;
Bruder Oktavian Schmucki, Kapuzinerkloster, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 6. Juli;
Herr Josef von Rohr, em. Pfarrer, Martinstrasse 12, 4622 Egerkingen, 1. Juli.

Weihejahr 1957 (60 Jahre)
Pater Richard Brüchsel, Byfangweg 6, 4051 Basel, 2. August;
Pater Alphons Brunner, Kreuzfeldstrasse 3, 5644 Auw, 6. April;
Herr Prof. Dr. Fritz Dommann, em. Professor, Dattenbergrain 21, 6010 Kriens, 29. Juni;
Pater Walter Hess, Hilfspriesterhaus Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 25. Juli;
Herr Joseph Keiser, em. Pfarrer, Straubenzellstrasse 18, 9014 St. Gallen, 29. Juni;
Herr Hans Knüsel, em. Pfarrer, Burgfeld 36, 6252 Dagmersellen, 29. Juni;
Bruder Tilbert Moser, Kapuzinerkloster, Postfach 1017, Klosterplatz 8, 4600 Olten, 30. Juni;
Pater Gerard Rogowski, Gemeinschaft des Salvator-Verlags, Rägetenweg 4, 6300 Zug, 24. Juni;
Herr René Schnell, em. Pfarrer, St. Galler-Ring 164, 4054 Basel, 29. Juni.

Weihejahr 1967 (50 Jahre)
Pater Hans Birrer, Rägetenweg 4, 6300 Zug, 6. Juni;
Herr Guido Büchi, em. Pfarrer, Ettingerstrasse 41, 4106 Therwil, 28. Juni;
Herr Robert Dobmann, Kaplan, Reservoirweg 1, 5012 Schönenwerd, 29. Juni;
Monsieur l'abbé Jean Frund, 1663 Gruyères, 28. Juni;
Mgr. Martin Gächter, em. Weihbischof, Elisabethenheim Bleichenberg, Postfach 418, Asylweg 49, 4528 Zuchwil, 28. Juni;
Herr José A. Meier, Mitarbeitender Priester, Hildisriederstrasse 4, 6204 Sempach, 29. Juni;
Pater Leo Müller, Benediktinerkloster, 8376 Fischingen, 19. Mai;
Herr Emil Schumacher, Wallfahrtspriester, Oberdorf 18, 6156 Luthern, 29. Juni;
Monsieur l'abbé Claude Voillat, Curé retraité, Romandie 1, 2345 Les Breuleux, 28. Juni;
Herr Dr. Paul Zemp, em. Pfarrer, Hüslerhofstrasse 25, 4513 Langendorf, 29. Juni;
Herr Theodor Zimmermann, Pfarradministrator, Röm.-Kath. Pfarramt, Dorfplatz 7, 6196 Marbach, 18. März.

Weihejahr 1977 (40 Jahre)
Herr Walter Bochsler, em. Pfarrer, Schulstrasse 24, 4127 Birsfelden, 18. Juni;
Monsieur l'abbé Philippe Chèvre, em. curé, Ziegeleiweg 18, 3052 Zollikofen, 19. Juni;
Pater Anton Durrer, Berg Sion, 6048 Horw, 18. Juni;
Herr Heinz Hofstetter, Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung, Röm.-Kath. Pfarramt, Oberdorf 4, 6156 Luthern Dorf, 18. Juni;
Monsieur l'abbé Guy-Michel Lamy, Curé, Feierabendstrasse 68, 4051 Basel, 19. Juni;
Pater Christian Lorenz, Fläcken 36, 6023 Rothenburg, 14. August;
Pater Armando Orioli, Vikar, Parrocchia catt. ital. S. Pio X, Rümelinbachweg 14, 4054 Basel, 17. September;
Herr Zoltán Tóth, Heimseelsorger, Reusspark – Zentrum für Pflege und Betreuung Gnadenthal, 5524 Niederwil, 24. August;
Herr Bernd Wyss, Seelsorger, Neudorfstrasse 20, 6313 Menzingen, 18. Juni.

Weihejahr 1992 (25 Jahre)
Herr Peter Bernd, Pfarrer, Dekan, Röm.-Kath. Pfarramt, Mühlemattstrasse 5, 4414 Füllinsdorf, 28. Mai;
Herr Dr. Anthony Chukwu, Pfarradministrator, Röm.-Kath. Pfarramt, Postfach 1449, Asylstrasse 2, 6340 Baar, 8. Dezember;
Herr Mario Hübscher, Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung, Röm.-Kath. Pfarramt,, Engelbergstrasse 25, 4600 Olten, 14. Juni;
Don Pren Kola, Missionar, Albanischsprachige Mission, Laurenzenvorstadt 85, 5000 Aarau, 5. September;
Pater Arcangelo Maira, Missionar, Portugiesischsprachige Mission, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, 4. Juli;
Don Paulinus Dominikus Mligo, Vikar, Centro Papa Giovanni, Seetalstrasse 16, 6020 Emmenbrücke, 2. August;
Pater Branko Rados, Missionar, Kroaten-Mission, Matthofring 2/4, 6005 Luzern, 10. Juli;
Herr Marcel Ruepp, Pfarradministrator, Nollenstrasse 7, 9514 Wuppenau, 14. Juni;
Herr Thomas Schneider, Pastoralraumpfarrer, Rischerstrasse 23, 6343 Risch, 14. Juni;
Herr Karl Stürm, em. Pfarrer, Benediktinerkloster 1, 6390 Engelberg, 13. September;
Pater Ludwig Ziegerer, Benediktinerkloster, 4115 Mariastein, 8. Juni.

Diakone:

Diakone Weihejahr 1992 (25 Jahre)
Herr Paul A. Bühler-Hofstetter, Diakon, Gemeindeleiter ad interim, Röm.-Kath. Pfarramt, Kirchgasse 32, 4534 Flumenthal, 4. Oktober,
Herr Markus Burri-Gisler, Diakon, Pastoralraumleiter, Röm.-Kath. Pfarramt, Alte Landstrasse 102, 6314 Unterägeri, 4. Oktober;
Herr Béla Fieni-Bättig, Diakon, Mühlegasse 35a, 6340 Baar, 4. Oktober;
Herr Marcel Heim-Heim, Diakon, Bünenweg 18, 4623 Neuendorf, 4. Oktober;
Herr Stefan O. Hochstrasser-Friedli, Diakon, Röm.-Kath. Pfarramt, Seestrasse 12, 6404 Greppen, 4. Oktober;
Herr Hans Niggeli-Meier, Diakon, Klinikseelsorger, Feerstrasse 8, 5001 Aarau, 4. Oktober;
Herr Franz Pfulg-Felder, Diakon, em. Gemeindeleiter, Oberfuhren, 6163 Ebnet, 12. Januar;
Herr Hubert Schumacher-Bucher, Diakon, Gemeindeleiter ad interim, Röm.-Kath. Pfarramt, Dorfstrasse 20, 6133 Hergiswil bei Willisau, 4. Oktober;
Herr Dr. Ulrich Windlinger-Brunner, Diakon, Seestrasse 170, 8802 Kilchberg, 4. Oktober;
Herr Rolf Zimmermann, Diakon, Röm.-Kath. Pfarramt, Postfach 1449, Asylstrasse 2, 6340 Baar, 4. Oktober.

Laientheologinnen und Laientheologen:

Institutio 1977 (40 Jahre)
Herr Karl Graf-Flury, Burgunderstrasse 91, 3018 Bern-Bümpliz, 18. Juni;
Herr Toni Hodel-Kost, em. Pastoralassistent, Altenbergstrasse 10, 3013 Bern, 18. Juni;
Herr Robert Knüsel-Glanzmann, Polizei- und Feuerwehrseelsorger, Bachgasse 27, 6073 Flüeli-Ranft, 18. Juni.

Institutio 1992 (25 Jahre)
Herr Albert Blum-Kolb, Pastoralassistent, Röm.-Kath. Pfarramt, Altmattweg 4, 4802 Strengelbach, 13. Juni;
Frau Gudrun Dötsch-Wierschem, Gemeindeleiterin, Co-Dekanatsleiterin, Röm.-Kath. Pfarramt, Kirchstrasse 22, 6205 Eich, 13. Juni;
Herr Gregor Dötsch-Wierschem, Gemeindeleiter, Röm.-Kath. Pfarramt, Kirchstrasse 22, 6205 Eich, 13. Juni;
Herr Tobias Fontein-Thrien, Regionalverantwortlicher, Bischofsvikariat St. Urs, Munzachstrasse 2, 4410 Liestal, 13. Juni;
Frau Anne Lauer-Reisinger, Pastoralassistentin, Röm.-Kath. Pfarramt, Thiersteinerallee 51, 4053 Basel, 13. Juni;
Frau Bernadette Lütolf-Frei, em. Gemeindeleiterin, Subingenstrasse 1, 4557 Horriwil, 13. Juni;
Herr Edwin Rutz, Spitalseelsorger, Röm.-Kath. Spitalpfarramt, 5404 Baden, 13. Juni;
Frau Anne Zorell Gross, Gemeindeleiterin ad interim, Röm.-Kath. Pfarramt, Poststrasse 12, 8272 Ermatingen, 13. Juni.

Kirch-, Altar-, Kapellen und Orgelweihen im Jahre 2016

Datum	*Ort/Segnung*	*Konsekrator*
16. Januar	Müswangen (LU), Altarweihe sowie Einsegnung der Kirche und des Ambo	Abt Benno Malfèr, Benediktinerabtei
11. März	Beromünster (LU), Altarweihe in der Don-Bosco-Kapelle des Jugendwerks Don Bosco	Pater Josef Grünner SDB, Provinzial
20. März	Inwil (LU), Altarweihe und Einsegnung der renovierten Kirche	Ruedi Heim, Bischofsvikar
24. April	Frauenfeld (TG), Segnung der renovierten Orgel	Ruedi Heim, Bischofsvikar
1. Mai	Frauenfeld (TG), Einsegnung der renovierten Kirche sowie des Ambo und des neu gestalteten Tauforts	Mgr. Denis Theurillat, Weihbischof
16. Mai	Ebikon (LU), Altarweihe und Einsegnung der Franziskuskapelle im neu errichteten Kirchenzentrum Höfli	Mgr. Felix Gmür, Bischof von Basel
25. Juni	Duggingen (BL), Altarweihe, Einsegnung der Kirche mit dem neuen Ambo und dem neuen Taufort	Christoph Sterkman, Bischofsvikar
4. Dezember	Hohenrain (LU), Altarweihe und Einsegnung der renovierten Johanneskirche im Heilpädagogischen Zentrum	Mgr. Felix Gmür, Bischof von Basel

Profanierungen 2016

Datum	*Profanierter Sakralbau*	*Profanierungsakt durch*
16. Mai	Hauskirche im Missionseminar der Missionare von der Heiligen Familie in Werthenstein	P. Julius Zihlmann MSF
16. Mai	Ebikon (LU), Kapelle im ehemaligen Kirchenzentrum Höfli (Hartenfelsstrasse 4)	Mgr. Felix Gmür, Bischof von Basel
29. Mai	Hauskirche im Missionseminar der Missionare von der Heiligen Familie in Werthenstein	P. Julius Zihlmann MSF
7. August	Hauskapelle im Ferienhaus der Ingenbohlern Schwestern in Heiligkreuz/Hasle (LU)	Ruedi Heim, Bischofsvikar
16. August	Ehemalige Pfarrkirche Don Bosco in der Pfarrei Heiliggeist Basel	Christoph Sterkman, Bischofsvikar

Dominique Bussmann, Kanzler

BISTUM CHUR

Hirtenbrief – Voranzeige

Der Hirtenbrief zur Fastenzeit 2017 von Bischof Vitus Huonder wird in den Gottesdiensten am ersten Fastensonntag, 5. März 2017, verlesen und auf diesen Tag hin den Pfarreien zugestellt. Er trägt den Titel «Die Mutter des Erlösers. Hundert Jahre Fatima».

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Regens für das Bistum St. Gallen

Bischof Markus Büchel hat den Schönstätter-Pater Raffael Rieger (1975), St. Gallen, zum neuen Regens des Bistums St. Gallen berufen. Sein Vorgänger, Albert Wicki, wechselt auf eigenen Wunsch zurück in die Seelsorge, er wird Pfarrer der Seelsorgeeinheit Gäbris.

Der Regens und die Mitarbeiterin im Regensamt, Barbara Walser, sind zuständig für die Begleitung der Theologiestudierenden während des Studiums sowie für die zweijährige Berufseinführung für neue Mitarbeitende in der Seelsorge. Diese wird in Blockkursen im diözesanen Bildungshaus «Seminar St. Georgen» angeboten. Der Regens ist stets auch Mitglied der Bistumsleitung (Ordinariatsrat).

Mit Menschen auf dem Weg sein

P. Raffael Rieger wird seine Aufgabe in einem 50-Prozent-Pensum am 1. August dieses Jahres antreten. Er ist in Mörschwil aufgewachsen, nach einer Lehre als Elektromonteur und der Zweitwegmatura begann er 1999 sein Noviziat in der Gemeinschaft der Schönstatt-Patres und studierte Theologie in Vallendar-Schönstatt und Luzern. 2006 bis 2008 absolvierte P. Raffael die Berufseinführung im Bistum St. Gallen, die Diakonen- und Priesterweihe feierte er in Wil, wo er bis 2013 Kaplan in der Pfarr- und Kirchgemeinde Wil war. Seither ist er mitarbeitender Priester in der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost und nimmt verschiedene Aufgaben in der Schönstatt-Bewegung wahr. Seine Motivation für den kirchlichen Dienst beschreibt P. Raffael so: «Mit Menschen auf dem Weg sein und gemeinsam das Reich Gottes mitten unter uns entdecken und daran arbeiten, es immer mehr zu verwirklichen.» P. Raffael wünscht sich, dass Menschen das erfahren können, was Jesus allen zusagt: «Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben!» (Joh 10,10)

Albert Wicki wird wieder Pfarrer

Der bisherige Regens Albert Wicki wurde von den Kirchenverwaltungen nach Präsentation durch Bischof Markus zum Pfarrer für die Seelsorgeeinheit Gäbris mit den Pfarreien Gais, Speicher-Trogen-Wald und Teufen-Bühler gewählt.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Agatho Elsener wurde am 13. Juli 1932 in Ibach (SZ) geboren, trat 1953 in den Kapuzinerorden ein und wurde 1958 zum

Priester geweiht. Von 1960 bis 2011 wirkte er auf Borneo/Indonesien und starb nach der Rückkehr in die Schweiz am 26. August 2016 in Schwyz. – Br. Agatho war ein hochintelligenter, aber ruhiger und zurückhaltender Bruder. In seiner ersten Zeit in Indonesien wirkte er als Seelsorger und Lehrer. Später liess er sich Sozialarbeiter nennen und fand seine Lebensaufgabe im Einsatz für organische Landwirtschaft, wobei seine Überlegungen und seine praktische Arbeit ihn nicht nur in Indonesien, sondern bis nach Australien bekannt machten. Und doch blieb er Missionar auch in einem modernen Sinn. Beispiel: Eine muslimische Studentin für Agronomie von einer Universität in Jakarata hatte Angst um ihren Glauben, als sie für ein Praktikum bei Agatho ausersehen war. Beim Abschluss sagte sie: Gerade hier wurde ich in meinem Glauben bestärkt. – Br. Agatho ist auf dem Kapuzinerfriedhof in Schwyz beerdigt.

Im Herrn verschieden

Br. *Germar Scherrer* wurde als Josef Georg in Mosnang (SG) geboren, trat am 20. Oktober 1955 in den Kapuzinerorden ein und legte am 14. September 1960 die ewige Profess ab. 1961 wurde er als Missionar nach Tanzania ausgesandt. 1980 kam er zurück in die Schweiz, wo er fast 30 Jahre als Gärtner wirkte. Nach einem Unfall und Intensivpflege im Spital musste er in der Folge wöchentlich dreimal zur Nierendialyse ins Krankenhaus. – Germar war ein sehr einsatzfreudiger Mitbruder, erst in der dritten Welt und dann wieder in der Schweiz. Er arbeitete, wenn andere sich schon erholten, aber ebenso eifrig war er in Chorgebet und Meditation. Seine freie Zeit gehörte dem Reisen, im Auto oder im Zug (vierzehn Tage vor seinem Tod noch nach Tirano). Er war gern Kapuziner, was aber nicht eigenwillige Ansichten und selbstbewusstes Handeln ausschloss. Ein Bruder mit gelegentlich harter Schale, aber mit weichem Herzen. – Am 13. September 2016 ist Br. in Schwyz gestorben und am 20. September auf dem Klosterfriedhof Luzern beerdigt worden.

Im Herrn verschieden

Meinrad Manser, Kapuziner, wurde als Josef Hermann Manser 1931 in Appenzell geboren, trat 1955 in den Kapuzinerorden ein und wurde 1960 zum Priester geweiht. Von 1963 bis 1994 wirkte er als Missionar auf der Insel Sumatra. Zurück in der Schweiz, blieb er engagierter Seelsorger bis zu seinem Tod am 13. Juni 2106 im Kloster Schwyz. Beerdigt wurde er auf dem Klosterfriedhof in Mels. In Indonesien war Br. Meinrad nicht nur Prediger, sondern setzte sich ein für rechtlose Bauern, wusste Wasserquellen zu finden und war als «Medizinmann» im Namen Jesu Helfer in Nöten für viele Tausende von Menschen. Zurück in der Schweiz (erst in Appenzell), wirkte er weiter als «Heiler» gar «mit dem Segen der Regierung». Br. *Meinrad* bleibt uns in Erinnerung als liebenswürdiger, origineller und glaubwürdiger Mitbruder.

Sehr geehrte Herren Pfarrer, liebe Mitbrüder
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchte ich mich bei Ihnen für **Ferienvertretungen in den Sommerzeiten 2017, 2018 und 2019** bewerben. Ich bin katholischer Priester im Dienst im Erzbistum Köln, geweiht im Jahrgang 2009. Französisch ist zwar meine Muttersprache, ich kann aber auch gut Deutsch sprechen.

Ich freue mich sehr darauf, Ihre Pfarreien kennenzulernen und vor allem auf positive Antworten.

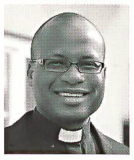

Mit ganz freundlichen Grüssen

Kaplan Franck Prudence AHOKOU
Severinusweg 17
53894 Mechernich, Deutschland
Tel. 0049 1578350 4842
ahokoufranck@hotmail.com

RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDE ALTENDORF

Aufgrund der Demission unseres mitarbeitenden Priesters suchen wir für die Pfarrei St. Michael in Altendorf am Zürichsee per 1. August 2017 oder nach Vereinbarung einen Priester als

mitarbeitender Priester oder Pfarradministrator

Sowohl die Funktion als auch das Pensum (30 bis 80%) können wir gemeinsam mit Ihnen flexibel festlegen.

In der Pfarrei St. Michael leben rund 3800 Katholiken. Zahlreiche engagierte Mitarbeitende im Seelsorgeteam der Pfarrei sowie aktive Vereine und Gruppierungen sorgen für ein lebendiges Pfarreileben und unterstützen Sie zusammen mit dem pfarreibeauftragten Diakon und dem Kirchenrat in Ihrer Aufgabe.

Aufgaben
Die Aufgaben werden in Absprache mit der Bistumsleitung und dem Kirchenrat flexibel festgelegt.

Anforderungen
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- Aufgeschlossene, teamfähige und kontaktfreudige Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen
- Ein kompetentes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Moderne Infrastrukturen (neues Pfarreiheim, neues Büro)
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss der kantonalen Anstellungsordnung

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Kirchenratspräsident Andreas Hubli, Tel. 044 266 12 43 (G), und der Pfarreibeauftragte, Diakon Beat Züger, Tel. 055 442 13 49.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich oder per E-Mail bis 28. Februar 2017 an:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Altendorf
Andreas Hubli, Postfach 260, 8852 Altendorf
E-Mail: andreas.hubli@pfarrei-altendorf.ch

und eine Kopie an: Herrn Generalvikar Martin Kopp
Generalvikariat Urschweiz, Klosterstrasse 10, 6440 Brunnen
E-Mail: gv-urschweiz@kath.ch

Portal kath.ch

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

Gratisinserat

RÖM KATH
PFARREI ST. NIKOLAUS
HERGISWIL
AM SEE

Per 1. August 2017 suchen wir eine/einen

Pastoralassistentin
Pastoralassistent
80-100%

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Mitarbeit bei der Sakramentenvorbereitung, insbes. Erstkommunion, Versöhnungsweg
- Erteilen von Religionsunterricht (5./6. Klasse)
- Aufbau Familienpastoral
- Krankenbesuche
- Mitwirkung bei Pfarreianlässen
- Mitarbeit in der Liturgie

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Chur oder gleichwertige Ausbildung
- Verschwiegenheit und Loyalität
- Erfahrungen in der Jugendarbeit/Jugendseelsorge
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität bzgl. der Arbeitszeit (z.T. Abend- und Wochenendtermine)

Wir bieten:

- Eine vielseitige, anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Moderne und zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach der Entlöhnungvereinbarung der Landeskirche NW
- Die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu arbeiten
- Ein aufgeschlossenes und motiviertes Seelsorgeteam sowie engagierte Freiwillige

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto bis 03. Februar 2017 an:
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil
Angelika Frick, Kirchenverwalterin,
Dorfplatz 15, 6052 Hergiswil
oder per E-Mail an: pfarramt@kirche-hergiswil.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Steffen Michel, Ansprechperson der Pfarrei, 041 632 42 25 oder Martin Dudle-Ammann, Kirchenratspräsident, 079 641 90 40.

ST. MAURITIUS APPENZELL
KATH. KIRCHENVERWALTUNG

Infolge Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir für die Seelsorgeeinheit Appenzell

eine/n Sozialarbeiter/in oder eine/n Diakonieanimator/in 60%

Aufgabenbereich
- Sozialberatung
- Vernetzung mit Sozialinstitutionen und kant. Behörden vor Ort und in der Region
- Vernetzung mit internen sowie externen Fachpersonen
- Einbindung in aufgeschlossenes Seelsorgeteam
- Organisation von sozialen und diakonischen Projekten in der Pfarrei
- Weiterführen bestehender Projekte
- Ausbaumöglichkeit mit neuen Projekten
- Unterstützung und Förderung der Freiwilligenarbeit
- Ökumenische Zusammenarbeit
- Pflege der Kommunikation in der Öffentlichkeit zum sozialen Engagement der Kirche

Wir bieten
- Bestehen von diversen verankerten Anlässen
- Fachliche Begleitung durch die Fachstelle des Bistums St. Gallen
- Flexible Arbeitszeiten
- Eigenes Büro mit zeitgemässer Infrastruktur

Wir erwarten
- Diplom in Sozialarbeit, Diakonieanimation oder ähnliche Ausbildung
- Theologische Zusatzqualifikation von Vorteil
- Freude an Begegnungen mit Mitmenschen
- Kommunikative Fähigkeiten, Offenheit, Belastbarkeit
- Selbständigkeit, Kreativität, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit
- Interesse an kirchlichen Fragen und Entwicklungen
- Mitglied der katholischen Kirche
- Wenn möglich Erfahrung in Pfarreiarbeit und Sozialberatungen

Stellenantritt
Nach Vereinbarung, spätestens Anfang August 2017

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Lukas Hidber, Tel. 071 787 14 91, lukas.hidber@moritz.ai.ch

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte bis 15. Februar 2017 an:
Kath. Kirchenverwaltung St. Mauritius, Damiana Vicini, Präsidentin, Marktgasse 4, 9050 Appenzell,
oder elektronisch an: damiana.vicini@moritz.ai.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

PASTORALRAUM OBERER SEMPACHERSEE

Pfarrei Hildisrieden

Katholische Kirche Rain

Die beiden Pfarreien Hildisrieden und Rain im Pastoralraum Oberer Sempachersee im Kanton Luzern gehen ab dem Sommer 2017 gemeinsame Wege (zwei Pfarreien unter einer Leitung). In unserem Team entsteht durch Pensionierung eine Lücke. Wir suchen auf den Sommer 2017 einen oder eine

Seelsorger/Seelsorgerin mit Schwerpunkt in Hildisrieden

50 bis 70%

Aufgaben:
- Liturgische Feiern
- Leitung, Begleitung und Mitarbeit in Gruppen und Projekten
- Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Möglichkeit zur Mitarbeit in Katechese und Religionsunterricht

Wichtig sind uns:
- Geerdet im christlichen Glauben
- Theologische oder religionspädagogische Bildung
- Freude an der Arbeit mit den Menschen
- Teamfähigkeit und Selbständigkeit

Wir bieten Ihnen:
- Arbeitsverhältnis nach den Richtlinien der Katholischen Landeskirche Luzern
- Gut ausgestatteter Arbeitsplatz
- Vielfältiges und den Kompetenzen angepasstes Berufsfeld
- Engagiertes und motiviertes Team

Weitere Auskünfte erteilen:
Irene Meyer Müller, Religionspädagogin, 041 458 11 19, oder irene.meyer@pfarrei-rain.ch;
Erich Hausheer-Leisibach, Gemeindeleiter der Pfarrei Rain, 041 458 11 19, oder erich.hausheer@pfarrei-rain.ch (erst wieder ab 8. Februar erreichbar);
Brigitte Müller-Sager, Kirchenratspräsidentin Hildisrieden, 041 460 27 44, oder brigitte.mueller@pfarrei-hildisrieden.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Personalamt des Bistums Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn, E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch; mit Kopie an Kirchenrat Hildisrieden, Brigitte Müller-Sager, Sandgütsch 12, 6024 Hildisrieden, E-Mail: brigitte.mueller@pfarrei-hildisrieden.ch

Autorin und Autoren
Dr. theol. *Ina Praetorius*, Kirchenrain 10, 9630 Wattwil, contact@inapraetorius.ch
Prof. Dr. *Salvatore Loiero*, Université Miséricorde, Av. de Rome 20, 1700 Freiburg, salvatore.loiero@unifr.ch
Dr. phil. *Cornel Dora*, Klosterhof 6d, Postfach, 9004 St. Gallen, cornel.dora@kk-stibi.sg.ch
Pfr. Dr. theol. *Frank Jehle*, Speicherstrasse 56, 9000 St. Gallen, frank.jehle@unisg.ch
Dr. theol. *Stephan Schmid-Keiser*, Redaktion SKZ, Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern, stephan.schmid@nzz.ch
Dr. *Urban Fink-Wagner*, Inländische Mission, Postfach, 6301 Zug, urban.fink@im-mi.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung
Walter Bucher
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)
GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft sucht für die ökumenische Gefängnisseelsorge per 1. März 2017 oder nach Vereinbarung

eine Gefängnisseelsorgerin/ einen Gefängnisseelsorger 35%

Aufgrund der Teamzusammensetzung und der vorwiegend männlichen Insassen wird ein Seelsorger bevorzugt.

Die Gefängnisseelsorgerin/der Gefängnisseelsorger bietet dem Gefangenen/der Gefangenen und dem Personal Seelsorge an und unterstützt beim Lösen von Problemen, insbesondere im Hinblick auf:
- Sinn- und Glaubensfragen
- Die Bewältigung seiner/ihrer Situation als Gefangener/ als Gefangene

Ihre Hauptaufgaben:
- Seelsorge in den Gefängnissen Basel-Landschaft (Untersuchungshaft und Strafvollzug) für Insassen und Betreuungspersonal

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit erwarten wir:
- Abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung im Bistum Basel oder äquivalente Ausbildung
- Erfahrung in der Seelsorge
- Zusatzausbildung in Gefängnisseelsorge oder die Bereitschaft, berufsbegleitend eine solche zu absolvieren, oder eine ähnliche Ausbildung
- Fremdsprachenkenntnisse

Wir bieten:
- Flexible Arbeitszeiten
- Unterstützung durch die ökumenische Begleitkommission der Landeskirche
- Anstellung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Basel- Landschaft

Auskünfte erteilen:
Markus Bläsi, jetziger Stelleninhaber, Tel. 079 579 79 98
Birgit Schmidhalter, evang.-ref. Gefängnisseelsorgerin, Tel. 061 931 11 20

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder personalamt@bistum-basel.ch; eine Kopie an die Verwaltung der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, verwaltung@kathbl.ch

Pastoralraum Gösgen

Der Pastoralraum Gösgen besteht aus sechs Pfarreien mit insgesamt 7000 Katholiken. Die einzelnen Pfarreien sind aufgeschlossene, gut strukturierte und lebendige Gemeinschaften. Wir suchen eine Person, die zusammen mit uns ein Wegstück gehen will als

Religionspädagogin/ Religionspädagoge (60–80%)

Stellenantritt: 1. August 2017 oder nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben:
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Leitung und Durchführung von Firmkursen
- Begleitung von verschiedenen kirchlichen Gruppen
- Mitwirkung in der Pfarreiseelsorge
- Mitarbeit im Katechetenteam
- evtl. Übernahme der Fachverantwortung Jugendseelsorge

Wir bieten Ihnen:
- motiviertes und gut eingespieltes Seelsorgeteam
- zahlreiche engagierte, freiwillige Mitarbeiter/innen
- gute Infrastruktur
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Unsere Erwartungen:
Wir suchen eine offene und begeisterungsfähige Person, die teamfähig ist, auf die Menschen zugeht und Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen hat. Sie verfügen über eine abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung (RPI oder KIL) oder eine gleichwertige Ausbildung.

Weitere Auskünfte erteilt:
Pfarrer Jürg Schmid, Pastoralraumleiter, Kreuzstrasse 42, 5013 Niedergösgen, Tel. 062 849 05 62, j-schmid@gmx.ch, oder Beat Fuchs, Präsident Zweckverband Pastoralraum Gösgen, Rainstrasse 43, 5013 Niedergösgen, Tel. G 062 858 70 56, Tel. P 062 849 39 51, beat.fuchs@niedergoesgen.ch. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.pr-goesgen.ch.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Kopie Ihrer Bewerbung an den Zweckverband Pastoralraum Gösgen, Beat Fuchs, Rainstrasse 43, 5013 Niedergösgen.

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Zentrumspfarrei St. Leodegar im Hof zählt zu den bedeutendsten Pfarreien der Zentralschweiz. Zahlreiche Menschen aus Stadt und Agglomeration besuchen die historische Hofkirche im Herzen der Stadt Luzern als einen Ort der Einkehr, des Gebets und des gemeinsamen Feierns - wie auch als touristischen Anziehungspunkt. Die Pfarrei St. Leodegar nimmt aber nicht nur Zentrumsaufgaben wahr, sondern hat auch ein reiches Pfarreileben mit vielen Familien und Vereinen. In der Pfarrei arbeitet ein engagiertes Team von 35 Mitarbeitenden.

Wir suchen auf den 1. April 2017 oder nach Übereinkunft eine/n

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten (80 bis 100 %)

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind:
- Mitarbeit im Dreier-Leitungsteam, inklusive Personalführung
- Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus oder weitere Aufgaben und Projekte entsprechend Ihrer Kompetenzen
- Seelsorge, Liturgiegestaltung, Predigten und Beerdigungen
- partizipative Begleitung von Gruppen
- Mitarbeit in gesamtstädtischen Projekten

Wir erwarten:
- ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung des Bistums Basel (NDS BE) oder äquivalente Ausbildung
- eine glaubwürdig gelebte Spiritualität
- Führungs-, Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen (www.kathluzern.ch). Für Auskünfte stehen Ihnen Ruedi Beck, Pfarrer (041 229 95 10, ruedi.beck@kathluzern.ch), und Mirjam Furrer, Mitglied des Leitungsteams (041 229 95 15, mirjam.furrer@kathluzern.ch), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte elektronisch bis 31. Januar 2017 an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an die Leiterin Fachbereich Personal der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (claudia.schmid@kathluzern.ch).

Katholische Kirche Stadt Luzern

AZA 6002 LUZERN

SKZ 3 19. I. 2017